

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Kreistages am 03.06.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Brandt, Falko	DIE LINKE.	
Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	
Engel, Nancy	SPD/Grüne	anwesend bis 20:00 Uhr, TOP 7.1
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Fischer, Tina	SPD/Grüne	anwesend ab 16:25 Uhr, TOP 1.2
Fuchs, Karl Uwe	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Groth, Sylvia	SPD/Grüne	
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	anwesend ab 16:10 Uhr, TOP 1.2
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern	anwesend bis 20:00 Uhr, TOP 6
Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW	
Kehling, Marco	CDU/Bauern	anwesend bis 17:50 Uhr, TOP 2.2
Kleinwächter, Norbert	AfD	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	anwesend bis 20:00 Uhr, TOP 6
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	
Kotré, Steffen	AfD	
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lange, Jens-Birger	AfD	
Laubisch, Hartmut	SPD/Grüne	
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne	
Mieritz, Martina	SPD/Grüne	anwesend ab 16:25 Uhr, TOP 1.2
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.	
Pillat, Renate	SPD/Grüne	anwesend ab 16:20 Uhr, TOP 1.2
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern	
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW	anwesend ab 16:25 Uhr, TOP 1.2
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	anwesend bis 20:30 Uhr, TOP 8
Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Strasen, Henry	AfD	

Terno, Heiko	CDU/Bauern	anwesend bis 18:15 Uhr, Pause
Tomczak, Raimund	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Weber, Karin	DIE LINKE.	
Wille, Martin	SPD/Grüne	
Wolter, Michael	CDU/Bauern	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Brieger, Andrea	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Drillisch, Marcel	Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Jahn, Heiko	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Kuhtz, Jochen	Sachbearbeiter Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Dr. Obst, Ronald	Sachgebietsleiter im Umweltamt
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Städter, Petra	Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Thiele, Gundula	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung den Denkmalschutz/AGENDA 21
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Buße, Maja	CDU/Bauern
Freund, Judith	SPD/Grüne
Graßmel, Jens	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)
Habermann, Lutz	SPD/Grüne
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)
Dr. v. Platen, Sabine	CDU/Bauern
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE.
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern
Weigt, Andrea	SPD/Grüne

Gäste:

Herr Freihoff	Kreissorbenbeauftragter
Herr Quasdorf	Bürgermeister der Gemeinde Bestensee
Frau Urban	Geschäftsführerin Jobcenter Dahme-Spreewald
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes Niederlausitz (KAEV)	
Mitglieder der Bürgerinitiative Pro Zützen	
Vertreter der Presse	

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

- 2.1 Bericht des Landrates
- 2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- 4.1 Richtlinie zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses des Landkreises Dahme-Spreewald (Gesamtabschlussrichtlinie) 2015/048
- 4.2 Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2013 des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/049
- 4.3 Perspektivische Entwicklung der Struktur der Abfallzweckverbände in Südbrandenburg 2015/052

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

- 5.1 Antrag zur Verabschiedung einer Resolution gegen Fracking (Antrag der AfD-Fraktion) 2014/105
- 5.2 Schreiben an das Land Brandenburg zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW) 2015/041
- 5.3 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien hier: Benennung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (Antrag der Fraktion DIE LINKE.) 2015/062
- 5.4 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien, hier: 2015/068
 - Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bauen und Umwelt
 - Benennung eines neuen ersten stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
 - Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Gesundheits- und Sozialausschuss
 - Benennung neuer stimmberechtigter Mitglieder in den Ausschuss für

Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes in den Beirat des
Jobcenters Dahme-Spreewald
(Antrag der Fraktion SPD/Grüne)

6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

7. Informationsvorlagen

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7.1 | Fortschreibung der Personalstatistik per 01.01.2015 | 2015/037 |
| 7.2 | Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jobcenter Dahme-Spreewald | 2015/039 |

8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

9. Zur Geschäftsordnung

- 9.1 zur Tagesordnung
- 9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 8. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert er, dass **Herr Hartmut Laubisch** anstelle von Frau Urban neues Kreistagsmitglied ist. Gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung verpflichtet er Herrn Laubisch zur Einhaltung der Verschwiegenheits- und Treuepflichten sowie des Mitwirkungsverbot.

Herr Laubisch hat angezeigt, dass er sich der Fraktion SPD/Grüne angeschlossen hat.

Weiterhin hat **Frau Dr. von Platen** ihr Kreistagsmandat aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Sie bedankt sich bei allen Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Kreistag weiterhin ein gutes Gelingen in seiner Arbeit.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 43 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Herr Wille weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion *Bürgerwillen berücksichtigen – Quotenregelung festlegen* (Vorl.Nr. 2015/069) zur Aufnahme in die Tagesordnung im Tagesordnungspunkt 6 vorliegt. Dieser wurde heute auf den Tisch gelegt.

Herr Lange begründet, dass die Dringlichkeit geboten sei, weil der nächste Kreistag erst am 15.07.2015 stattfindet und die Verträge zur Anmietung und Betreuung von Wohnungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in Zützen zeitnah abgeschlossen werden sollen. Die Bürger von Zützen sind außerordentlich beunruhigt; das sei auch an der hohen Besucherzahl heute erkennbar.

Namens der einreichenden Fraktion AfD werde eine namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit beantragt.

Herr Ludwig erklärt, dass einige Fraktionen im Vorfeld, bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, kurz die Dringlichkeit geprüft haben. Festzustellen sei, dass die Kriterien für eine Dringlichkeit nach dem Brandenburgischen Kommunalrecht nicht gegeben sind. Das sollte aber noch einmal geprüft werden.

Wird dem Antrag entgegen dem Brandenburgischen Landesrecht die Dringlichkeit bescheinigt und dieser auf die Tagesordnung gesetzt, muss der Landrat einen möglichen Beschluss sofort beanstanden und es passiert gar nichts. Das sei sicherlich nicht im Interesse der Zützener Bürger.

Der einreichenden Fraktion werde empfohlen, heute auf eine Beschlussfassung zu verzichten und das Thema unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ anzusprechen.

Herr Kleinwächter fügt den Ausführungen von Herrn Lange hinzu, dass die Dringlichkeit auch dadurch begründet sei, dass ein entsprechender Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Antragseinreichungsfrist noch nicht vorlag; insbesondere zur Absicht, ab 01.07.2015 in Zützen Fakten zu schaffen.

Im Publikum sitzen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Zützen und es wäre unverständlich, wenn ein Antrag, der ihr Wohl betrifft, nicht bearbeitet werden soll, obwohl eine Dringlichkeit tatsächlich gegeben sei.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass aus rechtlichen Gründen keine Dringlichkeit gegeben sein kann. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden handelt es sich nicht um eine Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises, sondern es sei als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch das Land an den Kreis übertragen worden. Deswegen könne der Kreistag in der Sache nicht zuständig sein und deswegen könne es auch nicht dringlich sein.

Die Thematik sollte unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erörtert werden.

Herr Kleinwächter widerspricht Herrn Ludwig. In § 2 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung stehe, dass zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft u. a. auch die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung gehört – und dann unter Absatz 3 die Aufgaben durch Weisung. Der Kreistag habe also dadurch, dass es auch um die Abwägung des Gemeinwohls geht, tatsächlich eine Abwägungskompetenz.

Zudem stehe in § 3 (4) des Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg *„Die Landkreise können durch Satzung eine eigene Quote (Verteilerschlüssel) zur gleichmäßigen und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigenden vorläufigen oder endgültigen Unterbringung der Personen nach § 2 in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern festlegen.“* Damit sei die Argumentation, dass aus rechtlichen Gründen keine Dringlichkeit gegeben sein könnte, nicht zutreffend.

Herr Selbitz erklärt, dass es aus Sicht der Fraktion UBL/Wir für KW notwendig sei, dass der Kreistagsvorsitzende mit seinen Stellvertretern eine rechtliche Klärung herbeiführt. Aus diesem Grunde werde namens der Fraktion um eine 5-minütige Auszeit gebeten.

Ferner wurde seitens der Fraktion DIE LINKE. angeführt, dass der Landrat einem positiven Beschluss widersprechen müsste. Der Landrat werde gebeten zu erklären, ob dies der Fall ist oder nicht.

Pause von 16:25 Uhr bis 16:30 Uhr

Herr Wille erklärt, dass er mit seinen Stellvertretern zur Einschätzung gekommen sei, dass der Antrag in seiner Substanz eher ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei und zumindest der Beschlusspunkt 2 durch den Landrat beanstandet werden könnte. Dennoch könne über die Dringlichkeit abgestimmt werden.

Namentliche Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit der Vorlage 2015/069

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Landrat Loge, Stephan		X	
Brandt, Falko		X	
Brinkmann, Cornelia		X	
Buße, Maja <i>entschuldigt</i>			
Damm, Olaf		X	
Dr. Deutschländer, Adolf		X	
Dittrich, Peter		X	
Engel, Nancy		X	
Ernst, Siegfried		X	
Fischer, Tina		X	
Freund, Judith <i>entschuldigt</i>			
Fuchs, Karl Uwe			X
Graßmel, Jens <i>entschuldigt</i>			
Groth, Sylvia		X	
Habermann, Lutz <i>entschuldigt</i>			
Hanke, Georg		X	
Haverlandt, Sven-Gunnar <i>entschuldigt</i>			
Irmer, Thomas		X	
Kaiser, Benjamin			X
Kalweit, Renate	X		
Kehling, Marco			X
Kleinwächter, Norbert	X		
Knuffke, Frank	X		
Kolberg, Joachim			X
Kotré, Steffen	X		
Krause, Lutz	X		
Krüger, Reinhard		X	
Dr. Kuttner, Michael		X	
Lange, Jens-Birger	X		
Laubisch, Hartmut			X
Lausch, Angela		X	
Lebedies, Nadine			X
Lehmann, Sylvia		X	
Luchmann, Wolfgang			X
Ludwig, Stefan		X	
Mertner, Jürgen		X	
Mieritz, Martina		X	
Müller, Heidemarie		X	

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Pillat, Renate		X	
Dr. v. Platen, Sabine <i>entschuldigt</i>			
Raatz, Jürgen		X	
Reimann, Michael		X	
Rubenbauer, Kerstin <i>entschuldigt</i>			
Scheetz, Ludwig		X	
Dr. Schönfelder, Inis <i>entschuldigt</i>			
Schulze, Olaf	X		
Seelig, Robert		X	
Selbitz, Frank	X		
Dr. Sternagel, Manfred		X	
Strasen, Henry	X		
Terno, Heiko		X	
Tomczak, Raimund		X	
Treder-Schmidt, Lothar		X	
Weber, Karin			X
Weigt, Andrea <i>entschuldigt</i>			
Wille, Martin			X
Wolter, Michael		X	

- bei 9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -

Herr Wille stellt fest, dass damit die Dringlichkeit abgelehnt ist und der Antrag heute nicht beraten wird. Die AfD-Fraktion werde gebeten zu entscheiden, ob sie den Antrag zur nächsten Sitzung termingemäß einbringen möchte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung abgehandelt.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2015 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.

Herr Wille weist darauf hin, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung der Tagesordnungspunkt 10 *Dringlichkeitsvorlagen/-anträge* fehlt. Es werde um handschriftliche Ergänzung dieser Textzeile gebeten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Vorlagen bzw. Anträge vor und es gab auch keine Wortmeldungen.

Mündliche Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift vom 15.04.2015 als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin noch beeindruckt von der Diskussion der letzten Minuten und will außerhalb meines Konzeptes berichten, dass in der vergangenen Woche in Lübben im Umfeld des Wohnungsverbundes für Flüchtlinge ein Nachbarschaftsfest stattfand. Von dieser Stelle aus möchte ich den mindestens 200 Gästen und fast so vielen Akteuren danken, die sich beteiligt hatten, eine Nachbarschafts- und Willkommensatmosphäre für knapp 70 Flüchtlinge zu gestalten.

Ähnliche Feste gibt es übrigens in Pätz und seit mittlerweile zwei Jahrzehnten in Waßmannsdorf.

Nun zum offiziellen Teil meiner Ausführungen:

Am 30.05.2015 fand der Tag der offenen Tür des Landkreises am Verwaltungsstandort Königs Wusterhausen statt. Vielen Dank an alle, die teilgenommen haben und sich u. a. über die Investitionen der vergangenen Jahre informierten. Etwa 15 Mio. Euro sind in diesen Standort geflossen – auch durch Entscheidungen des Kreistages. Ich erinnere an die Sanierung des Oberstufenzentrums, den Neubau der Sporthalle, die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Brückenstraße, die Außenanlagen oder den Sportplatz.

So, wie schon zweimal in Lübben, wurde auch die Veranstaltung in Königs Wusterhausen von den Bürgern sehr gut angenommen.

Ich danke hiermit allen Kolleginnen und Kollegen des Hauses, die ihre Arbeit den Bürgern präsentierten und deutlich machten, welche vielfältigen Aufgaben in der Kreisverwaltung mit 900 Mitarbeitern bearbeitet werden. Danke auch den Kolleginnen und Kollegen des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren und allen anderen, die sich aus dem Ehrenamt heraus dort engagierten. Mit dabei waren z. B. auch Künstler und Anbieter von Spreewälder und Dahmeländer Produkten.

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung sind wir auch auf ein Jubiläum gestoßen. Zum 25. Mal jährt sich dieser Tage die erste Kreistagssitzung. Damals in Lübben am 06. Juni 1990, in Luckau am 06. Juni 1990 und in Königs Wusterhausen am 23. Mai 1990. Ab 1993 gab es dann einen gemeinsamen Kreistag.

Ich möchte Frau Heidemarie Müller ganz herzlich gratulieren, dass sie schon seit 1990 dabei ist. Seit 1993 ist auch Frau Rubenbauer mit dabei.

Ich möchte auch Herrn Henry Strasen gratulieren, der am 21.05.2015 wieder stellvertretender Kreisbrandmeister geworden ist. Ich wünsche mir auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landkreises.

Zu den aktuellen Arbeitslosenzahlen:

Im Mai 2015 konnte im Vergleich zum Vormonat die Arbeitslosenquote im Landkreis wieder gesenkt werden. Sie liegt jetzt bei 5,8 %. Im April 2015 lag die Quote bei 6,0 %.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote ebenfalls verbessert. Im Mai 2014 lag sie noch bei 6,8 %. Trotzdem sind aber immer noch 5.097 Personen arbeitslos gemeldet.

In Lübben beträgt die Arbeitslosenquote 6,8 %, in Königs Wusterhausen 5,7 % und in Luckau 4,9 %.

In Brandenburg liegt die Arbeitslosenquote bei 8,5 % und im deutschlandweiten Durchschnitt bei 6,3 %.

Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt gegenwärtig 2,9 %. Danke an die Arbeitsagentur und das Jobcenter für die doch sehr erfolgreiche Vermittlung.

Gegenwärtig gibt es 6.752 Bedarfsgemeinschaften.

Erwerbsfähige Leistungsempfänger nach SGB II sind insgesamt 8.447 Personen, davon 3.765 Arbeitslose, 290 Aufstocker und 2.492 Ergänzter. Vielleicht haben wir in der nächsten Statistik

auf Grund des Mindestlohns positivere Zahlen. Erste Beobachtungen und Tendenzen lassen aber wenig hoffen. Da könnte an anderer Stelle einmal darüber geredet werden, wie sich Arbeitgeber bezüglich Änderungskündigungen und Stundendrücken usw. verhalten. Da habe ich noch keinen Überblick. Ich denke, dass wir in einer der nächsten Kreistagssitzungen darüber berichten können. Ich verfolge das Problem mit großen Sorgen.

Fristgerecht kann dem Kreistag in diesem Jahr der Jahresabschluss des Vorjahres vorgelegt werden. Die entsprechenden Dokumente werden in dieser Woche dem Rechnungsprüfungsamt zur Überprüfung übergeben. Damit ist es möglich, in der ersten Sitzung nach der Sommerpause den geprüften Jahresabschluss 2014 vorlegen zu können. Ein ungeprüfter Jahresabschluss wird Ihnen in den nächsten Tagen online zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von ca. 1 Mio. Euro aus. Dieser Betrag liegt über dem mit dem Haushalt 2014 prognostizierten Ergebnis.

Die positiven Ergebnisse sind vor allen Dingen auf die nochmals verbesserte Ertragslage des Landkreises und seiner Kommunen zurückzuführen. Dennoch bereiten mir die stetig steigenden Transferleistungen im Jugend- und Sozialbereich Sorgen. Hier gilt es, gemeinsam mit Ihnen entsprechende Konsolidierungsstrategien zu entwickeln, die jedoch keineswegs zu Lasten der Hilfebedürftigen gehen dürfen. Ich denke, da werden wir in den nächsten Monaten auch in den Fachausschüssen noch intensiv die entsprechenden Strategien beraten.

Die Finanzrechnung 2014, welche die Liquidität des Landkreises abbildet, weist in 2014 einen Überschuss in Höhe von ca. 158.000 Euro aus.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 10,6 Mio. Euro vorgenommen. Damit liegt die Investitionstätigkeit des Landkreises auf dem Vorjahresniveau. Dennoch reichen die Überschüsse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht aus, um langfristig die Finanzierung der erforderlichen Investition ohne neue Schulden zu sichern. Verschärft wird die Situation durch den Wegfall der investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2015, die Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber und den weiterhin hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf an den Kreisstraßen, der insgesamt mit ca. 50 Mio. Euro zu beziffern ist.

Erfreuliches gibt es zur Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (I.N.A.) zu berichten, bei der es in den letzten Wochen den Anschein hatte, dass sie etwas in Vakanz gerät. Der Kreistag hatte deshalb den Beschluss gefasst, einen Brief an den Ministerpräsidenten zu schreiben, und wir waren mit Frau Sylvia Lehmann und anderen Akteuren bei Herrn Minister Vogelsänger. Frau Lehmann und ich sind aus dem Gespräch recht optimistisch herausgegangen.

Inzwischen liegt auch ein Antwortbrief an den Kreistag vor. Dort schreibt Minister Vogelsänger, dass er davon ausgeht, dass die Bitte des Bundes um Landesunterstützung jetzt als erfüllt anzusehen ist. Er bekennt sich zur I.N.A. und er bekennt sich zu einer entsprechenden Unterstützung.

Bei unserem Klinikum konnten die Tarifverhandlungen vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien von Ver.di und dem Aufsichtsrat zum positiven Abschluss gebracht werden.

Der TVöD findet weiterhin Anwendung, die aktuell bestehenden Vergütungen werden wie folgt gesteigert: mit Wirkung zum 01.03.2015 um linear 2,0 %, mit Wirkung zum 01.09.2015 um linear 1,0 % und mit Wirkung zum 01.03.2016 um linear 2,5 %. Die Auszubildenden erhalten zum 01.05.2015 eine Steigerung der Ausbildungsvergütung von 40 Euro sowie zum 01.03.2016 eine Steigerung der Vergütung von weiteren 30 Euro. Diese Steigerungen gelten für alle Auszubildenden unabhängig vom Ausbildungsjahr.

Weiterhin wurde verhandelt, dass Gewerkschaftsmitglieder ab der zweiten Jahreshälfte 2015 jeweils 1 bezahlten freien Tag und ab 2016 entsprechend 2 Tage zur Gesundheitsvorsorge auf Antrag in Anspruch nehmen können.

Die während der letzten Tarifverhandlungen im Januar 2013 vereinbarte Überleitung des Klinikums in den Konzerntarif Sana wurde im Rahmen der Verhandlungen durch die Tarifkommission abgelehnt.

Ich bin sehr froh, dass diese Einigung erzielt werden konnte und hoffe, dass die Tarifpartner auch im Bereich der KITAS bald eine Einigung erzielen.

Ich will hier auch die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich während der Streiks von Busfahrern und Lokführern familienübergreifend untereinander geholfen haben, über manch schwierige Situation hinwegzukommen.

Gegenwärtig gibt es uns gegenüber auch ein vermehrtes Medieninteresse. Am Pfingstmontag um 6:15 Uhr ist am Flughafen Schönefeld ein Bus mit 20 Flüchtlingen angekommen – 13 minderjährige Unbegleitete, 7 Volljährige und 1 junge Frau mit einem 4 Monate alten Kind. Dieser Bus muss eine sehr weite Reise gehabt haben. Wir wissen nicht, was die Menschen – alle aus Somalia stammend – schon vorher erlebt haben.

Der Bus eines polnischen Reiseunternehmens aus Italien in einem festen Fahrplan arbeitend, wurde am Vorabend, nämlich Pfingstsonntag um 23:13 Uhr im Bereich der Verkehrspolizei Freising auf einem Rastplatz angehalten und kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass 2 polnische Bürger in dem Bus sind, die gesucht werden. Sie wurden gleich verhaftet. Der dritte polnische Bürger, der Busfahrer, verblieb im Bus.

Festgestellt wurde auch, dass die volljährigen Flüchtlinge aus Italien kommend nicht mit ausreichenden Papieren ausgestattet waren. Und trotzdem wurde der Bus von der bayerischen Polizei weitergeschickt.

Um 5:45 Uhr des Pfingstmontags – der Bus kam um 6:15 Uhr an – hat die Polizei Freising das Polizeirevier in Schönefeld informiert, dass der Bus unterwegs ist, wie es mit den Papieren aussieht und dass der Busfahrer gar keine Fahrerlaubnis hat. Man hat im Übrigen auch festgestellt, dass dies in Freising schon zweimal beim gleichen Busfahrer passiert war.

Ich persönlich finde es unmöglich, was da passierte; unabhängig davon, wie mit schutzbedürftigen Menschen umgegangen wird. Aber dann noch einen Busfahrer ohne Fahrerlaubnis in einem festen Fahrplan fahren zu lassen, ist vollkommen unverständlich.

Ich möchte diesbezüglich meine schwere Kritik gegenüber der bayerischen Polizei deutlich machen, mich aber bei der Bundespolizei und der Landespolizei am Standort Schönefeld ganz herzlich bedanken.

Dank aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises, dem Diensthabenden des Ordnungsamtes, der Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes, des Sozialbereiches und der Ausländerbehörde.

Die Volljährigen konnten nach Eisenhüttenstadt gebracht werden und die Minderjährigen wurden in Kinder- und Jugendheimen im Landkreis, aber auch kreisübergreifend, untergebracht.

Was die Schulstrukturen betrifft, waren wir im vergangenen Jahr sehr froh, dass wir an unserer Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen neben der gymnasialen Oberstufe auch Fachoberschulabschlüsse als Außenstelle unseres Oberstufenzentrums anbieten konnten. Die Verwaltung wurde dieser Tage sehr überraschend informiert, dass das nicht mehr geht. Die gymnasiale Oberstufe bleibt, aber den Fachoberschulabschluss soll es nicht mehr geben. In der Lehrerschaft gibt es einen hohen Krankenstand und die 4 Klassen im Fachoberschulbereich des Oberstufenzentrums selbst müssen abgesichert werden.

In der Königs Wusterhausener Schule werden 12 Schüler beschult, 13 sehbehinderte und 9 nicht behinderte Schüler. Nach den vorliegenden Informationen reichen die Lehrerkapazitäten nicht oder der Landkreis sollte dafür sorgen, dass 1 Schulraum im denkmalgeschützten Gebäude vergrößert wird, so dass er für etwa 30 Schüler ausreicht.

Ich lege eine ganz große Hoffnung darauf, dass ein morgiges Gespräch zwischen Herrn Saß und Herrn Reinert von der mobilen Schulaufsicht, Schulrat für berufliche Schulen, eine Lösung bringen wird.

Ich lege ganz großen Wert auf eine verlässliche Politik. Wir haben im vorigen Jahr etwas aufbauen dürfen, was es im anderen Jahr dann nicht mehr geben soll. Das finde ich nicht gut und ich hoffe, dass sich eine Lösung finden wird. Wir haben auch mit Hilfe von Landtagsabgeordneten versucht, noch einmal in Richtung des Ministeriums Einfluss zu nehmen.

Kein positives Ergebnis konnte trotz verschiedener Beratungen bei den Schleusenzeiten in Neue Mühle und im Bereich Storkow erzielt werden. Ich selbst durfte teilhaben im

Bundesverkehrsministerium und wir hatten eine Vor-Ort-Begehung mit den Landtagsabgeordneten Frau Fischer und Herrn Ness. Da wurde uns angeboten, dass man darüber noch einmal nachdenken will. Bis heute gibt es aber keine Antwort. Ich habe den Eindruck, dass schwierige Themen sich immer mehr verwaschen. Keine Antworten zu geben, finde ich nicht richtig.

Über die 21. Sportlerehrung dieses Jahres und über die Platzierungen wurde in der Presse ausführlich berichtet. Mannschaft des Jahres wurde z. B. das Radballteam Tim Urban und Karl Altreuter.

Meine Gratulation an alle Sportler des Jahres.

Am 02. und 03. Mai hatten zahlreiche Künstler im Landkreis wieder ihre Ateliers geöffnet. Es wurden Kunstwerke der Bildhauerei, der Malerei, der Fotografie und des Kunsthandwerks gezeigt.

Gesucht werden auch wieder Menschen mit Zivilcourage. Vorschläge können bis zum 30.09.2015 eingereicht werden. Die Auszeichnungen sollen dann im November stattfinden. Mit der Auszeichnung sollen Persönlichkeiten gewürdigt werden, die sich uneigennützig gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür engagieren und damit gleichzeitig ein Zeichen setzen für eine gesellschaftliche Entwicklung frei von Gewalt und hin zu friedlichen Lösungen von Konflikten und zur Toleranz.

Am 04.05.2015 fand die Verleihung der Europa-Urkunde statt. Verliehen wurde die Urkunde an Herrn Hubertus Schulz aus Lübben, dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr 1873 aus Luckau und dem Vorsitzenden des Europa-Vereins, Herrn Martin Wille. Herzlichen Glückwunsch nachträglich noch einmal von hier aus.

Ich darf auch berichten, dass ausgezeichnete Gewässerqualitäten zum Start in die Badesaison einladen. In Vorbereitung der Badesaison haben sich die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes alle Badestellen im Landkreis angeschaut und Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit bescheinigt.

Einladen möchte ich Sie zur Vernissage der *aquamediale* am kommenden Samstag. Unter dem Titel *Metamorphosen* werden in der 11. *aquamediale* die Veränderungen und Wandlungen der Spreewaldregion künstlerisch verarbeitet.

Am 07.05.2015 fand die Demokratiekonferenz statt. Der Landkreis beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2007 an den verschiedensten Bundesprogrammen zur Stärkung der Demokratie, zur Förderung der Toleranz und Stärkung der Kompetenz.

Die erste Förderperiode des Bundesprogramms Vielfalt tut gut ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Das zweite Bundesprogramm Toleranz fördern, Kompetenz stärken wurde im Jahr 2014 beendet. Mit dem Bundesprogramm wurden Projekte gefördert wie z. B. Gedenkstättenfahrten von Jugendlichen nach Buchenwald, nach Auschwitz, nach Dachau oder auch Projekte, die zur Entwicklung des Demokratieverständnisses beigetragen haben.

Im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten fand die Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Integrationskonzeptes statt. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet; Ausbildung, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Wohnen, Bildung in Kindergärten und Schulen, Gesundheit im Alter. Danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages, die Sie sich hier aktiv beteiligen.

Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fand am 05.05.2015 statt. Danke an die Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team für die Organisation der gesamten Veranstaltung.

Vielen Dank.“

Herr Wille unterbricht den Tagesordnungspunkt 2.1 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 – Einwohnerfragestunde – auf.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Wille weist darauf hin, dass am 12.05.2015 im Büro Kreistag ein Brief einer Familie betreffs der Einrichtung einer Fachoberschulklasse an der Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen eingegangen ist. Dieser wurde dem Kreistag zur Information übersandt.

Weiterhin wurde ein Schreiben einer Familie betreffs Altlasten bzw. altlastenverdächtiger Flächen in der Gemeinde Heidensee, Ortsteil Prieros, übersandt.

Mündliche Anfragen:

Geschwindigkeitsbegrenzung in der nördlichen Einfahrt von Gießmannsdorf

Herr Vogt, Mitglied des Ortsbeirates von Gießmannsdorf, erklärt, dass im April 2015 von der Fraktion UBL/Wir für KW eine schriftliche Anfrage zur Einrichtung einer 30-km-Geschwindigkeitsbegrenzung in der nördlichen Einfahrt von Gießmannsdorf gestellt wurde.

Er habe vom Fraktionsvorsitzenden zwar einige mündliche Informationen bekommen, würde es aber begrüßen, wenn noch eine schriftliche Antwort nachgereicht wird. Das wäre für die nächste Ortsbeiratssitzung im Juli wichtig.

Herr Starke erklärt, dass die Antwort in der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 15.04.2015 nachgelesen werden kann. Nachdem die Niederschrift heute bestätigt wurde, werde der öffentliche Teil im Internet veröffentlicht.

Wohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in Zützen

Herr Berndt von der Bürgerinitiative *Pro Zützen – Gemeinsam für ein friedliches Zützen* erklärt, dass in Zützen nach wie vor große Bedenken zur Bereitstellung von Wohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge bestehen und die Planungen zu einem Wohnungsverbund mit etlichen Wohnungen abgelehnt werden, weil Konflikte befürchtet werden.

Es werde um transparente Entscheidung gebeten – sowohl hinsichtlich der Vorschläge der Bürgerinitiative zu einer dezentralen Unterbringung im Amt und im Landkreis als auch hinsichtlich der angestrebten Mietverträge.

Frau Lehmann von der Bürgerinitiative möchte wissen:

Sind mittlerweile die Mietverträge unterschrieben? Wenn ja, zu welchen Bedingungen bzw. wie ist der aktuelle Stand? Wie weit ist die Prüfung der Alternativvorschläge der Bürgerinitiative gediehen?

Landrat Loge erwidert, dass die Vorschläge noch geprüft werden und zu gegebener Zeit vielleicht als eine weitere Lösung angenommen werden – aber nicht als Alternative für die Wohnungen in Zützen.

Die Mietverträge für 25 Wohnungen mit einer Laufzeit von 5 Jahren befinden sich in der Unterschriftenkette. 23 Wohnungen sollen – so ist das Ziel der Verwaltung - ausschließlich durch Familien bezogen werden, die anderen beiden Wohnungen seien für den Wachschatz und die Sozialarbeiter.

Der Betreiber steht noch nicht fest, die Verfahren laufen noch.

Herr Gregur von der Bürgerinitiative fragt nach, warum keine temporären Bauten, in denen die Flüchtlinge und Asylbewerber gemeinschaftlich untergebracht werden, errichtet werden, wenn die Kapazitäten im Landkreis ohnehin nicht ausreichen. Das wäre auch kostengünstiger, zumal seinem Wissen nach die Unterbringung in Mietwohnungen teurer als in einer Gemeinschaftsunterkunft ist.

Landrat Loge erwidert, dass der Bezug von Mietwohnungen dem ersten Integrationskonzept entspricht. Zu einer Zeit, als sich die Flüchtlingsströme noch nicht verdoppelten, wurde Priorität darauf gelegt, Mietwohnungen zu suchen.

Mietwohnungsverbände haben den Vorteil, dass sie viel besser unterstützt und betreut werden können, weil Wachschatz und Sozialarbeiter vor Ort etabliert werden.

Eine Mietwohnung ist, so werde es auch im bisherigen Integrationskonzept (wird zurzeit überarbeitet) akzeptiert, teurer. Gemeinschaftsunterkünfte, bei denen wie in Waßmannsdorf ein eklatanter Sanierungsbedarf besteht, würden betriebswirtschaftlich gerechnet nach der Sanierung aber in eine ähnliche Teuerungslage geraten.

Der Vorschlag, angelehnt an den Königsteiner Schlüssel eine Satzung zu erarbeiten, würde die gesamte Situation vermutlich nicht mehr beherrschbar machen.

Unterkünfte werden gebraucht, die Menschen müssen unterkommen. Deshalb werden auch noch andere Standorte intensiv geprüft. Trotzdem gebe es gegenwärtig noch ein Delta von noch nicht geklärten etwa 200 Plätzen zum Ende des Jahres, die bisher noch nicht gefunden werden konnten. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark musste schon die erste Sporthalle für die Aufnahme von Flüchtlingen hergerichtet werden.

Ein weiterer Vertreter der Bürgerinitiative merkt an, dass am 20. Mai der Bürgerinitiative kein Integrationskonzept des Landkreises vorgelegt werden konnte. Es wäre zu begrüßen, wenn es irgendwo eingesehen werden könnte.

Weiterhin spreche der Landrat davon, dass die gesamte Situation nicht mehr beherrschbar wäre, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber breiter über den Landkreis verteilt werden. Bedeute das, dass die Menschen unbeherrschbar sind?

Landrat Loge antwortet, dass die Vorlage zum bisherigen Integrationskonzept im Internet einsehbar ist. Darauf wurde bei dem Gespräch am 20. Mai auch hingewiesen.

Frau Hentsch von der Bürgerinitiative hat folgende Frage an den Landrat:

Sehen Sie eine Möglichkeit, die Asylbewerber sinnvoll zu beschäftigen, solange sie in der Übergangsunterkunft leben?

Weiterhin habe Lübben mit einer Einwohnerzahl von ungefähr 10.000 Einwohnern etwa 50 Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Das sei ein gewaltiger Unterschied zu Zützen, das bei etwa 300 Einwohnern über 100 Flüchtlinge aufnehmen soll.

Landrat Loge erwidert, dass in Lübben gegenwärtig 56 Asylbewerber und Flüchtlinge leben. Dort laufen aber weitere Standortuntersuchungen, ebenso wie in Wildau und Königs Wusterhausen.

Frau Berg aus Zützen hat folgende Frage:

Bisher wurde immer von den Sonnenseiten gesprochen. Was ist aber mit den Schattenseiten? Warum werden die Bürger nicht über die unbestritten vorhandenen Risikofaktoren aufgeklärt? Warum werden – ihrer Meinung nach ganz bewusst – Faktoren verschwiegen, die durchaus auch in den Unterkünften präsent sind, z. B. Kriminalität, Drogenmissbrauch und Übergriffe auch innerhalb der Unterkunft. Das finde sie gegenüber der Bevölkerung unschön und es wäre fairer, wenn die Einwohner von Zützen und aller anderen betroffenen Orte auf Faktoren hingewiesen werden, die möglicherweise Problemlagen sind. Wann soll das eigentlich passieren?

Landrat Loge liegen aus Pätz und aus Waßmannsdorf gegenwärtig keine Informationen über straffällig gewordener Flüchtlinge oder Asylbewerber vor. Er bietet Frau Berg an, einen Termin für einen Gedankenaustausch zu vereinbaren.

Frau Rodde, Einwohnerin des Zernsdorfer Ortsteils Uckley, hat vor wenigen Tagen erfahren, dass in ihren kleinen Ort mit 24 Einwohnern 85 Flüchtlinge und Asylbewerber ziehen werden. Sie sei eine berufstätige Mutter mit zwei kleinen Kindern und Sorge sich, was passiert, wenn am Tag niemand zu Hause ist. Es sei zu fragen, wie sie beschützt werde.

Frau Voigt kann sich nicht erinnern, dass sich seit der Eröffnung des Übergangwohnheimes im Bestensee Ortsteil Pätz vor einem Jahr die Kriminalität erhöht hat. Dort gab es auch die Ängste – die Kita befindet sich schräg gegenüber – was mit den Kindern passiert, ob sie möglicherweise angegriffen werden, oder dass die Wäsche von der Leine gestohlen wird. Nichts dergleichen sei passiert.

Die Ängste seien zwar ein Stückweit nachvollziehbar, aber sie schäme sich dafür, wenn Flüchtlinge immer gleich als Verbrecher stigmatisiert werden.

Frau Rodde wirft ein, dass sie in Bestensee arbeitet und täglich Kontakt mit den Flüchtlingen hat. Sicherlich haben sie ihren Laden noch nicht ausgeraubt, aber der Umgang lasse zu wünschen übrig – Integration Null, sie sprechen kein Wort deutsch und wollen nicht, dass sie als Frau Englisch mit ihnen redet.

Frau Voigt führt weiter aus, dass sie erst einmal eine Chance bekommen müssen, deutsch zu lernen. Ein Deutschkurs sei nicht von heute auf morgen zu haben.

Die Flüchtlinge und Asylbewerber suchen erst einmal Schutz in Deutschland und nichts anderes. Es bestehe die Verpflichtung, sie unterzubringen, sich um sie zu kümmern und zu schauen, wie alles in die Reihe gebracht werden kann – und zwar im gesamten Landkreis Dahme-Spreewald. Nichts anderes tue die Verwaltung gemeinsam mit dem Kreistag und hoffentlich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dafür gebe es gute Beispiele in Luckau, Bestensee und Waßmannsdorf. Sie hoffe, dass dies auch in Zützen und Uckley gelingen wird.

Frau Schwitalla, Einwohnerin von Uckley, bemängelt ebenfalls das Verhältnis von 24 Einwohnern zu 85 Flüchtlingen und Asylbewerbern. Es sei auch dahingestellt, ob sie überhaupt einen Schutz brauchen und keine Wirtschaftsflüchtlinge sind. Wie zu hören sei, sollen das Dreiviertel aller Schutzsuchenden sein. Aber das werde ja hoffentlich alles geprüft.

Uckley liegt mitten im Wald, die nächste Einkaufsmöglichkeit ist anderthalb Kilometer entfernt. Was sollen die Flüchtlinge den ganzen Tag machen? Da komme doch jeder auf dumme Gedanken, egal wo er herkommt.

Überdies werden Kita- und Schulplätze gebraucht. Nicht nur in Zernsdorf, sondern in der ganzen Stadt Königs Wusterhausen gebe es zu wenig davon. Für die eigenen Kinder sei nichts da.

Herr Wille bittet, jetzt keine Königs Wusterhausener Ortsdebatte zu führen. Es müsse mit der Stadt diskutiert werden, wenn Frau Schwitalla glaube, dass die Stadt für die Kinder und auch für die Erwachsenen zu wenig bietet. Das sei nicht unbedingt Aufgabe des Landkreises.

Frau Schwitalla erwidert, dass sie das bereits angesprochen habe. Es sei auch richtig, dass es vielleicht nicht unbedingt Aufgabe des Landkreises sei, aber es heiße doch immer, dass die Bürger mitgenommen werden müssen. In Uckley werden die Bürger jedoch nicht mitgenommen, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt.

Ihrer Meinung nach habe der Bürger nur die Möglichkeit, seine Stimme zu erheben. Und selbst dann werde er noch niedergeredet oder nicht wahrgenommen.

Herr Wille geht davon aus, dass die Kreistagsabgeordneten aus Königs Wusterhausen das Thema mitnehmen. Vermutlich seien sie aber vor Ort bereits im Dialog.

Überdies war in den Jahren 1998/1999 die Situation vergleichbar. Damals hatte er während seiner Tätigkeit als Landrat mit ähnlichen Fragen zu tun.

Frau Schwitalla merkt an, dass es ihrer Meinung nach mit der heutigen Situation nicht vergleichbar sei.

Herr Wille empfiehlt, sich in die Orte zu begeben, die bereits Erfahrungen mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern haben, und dort nicht nur mit dem Bürgermeister, sondern auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen, z. B. Görldorf oder Neubrück bei Groß Körös.

Frau Schwitalla erwidert, dass sie das bereits getan habe. Von Bürgern aus Pätz seien ganz andere Dinge zu hören. Ihr gehe es nur um die Frage, wie die Flüchtlinge und Asylbewerber beschäftigt werden.

Frau J. Lehmann von der Bürgerinitiative *Pro Zützen* möchte wissen, wozu es in Deutschland überhaupt den Königsteiner Schlüssel gibt, wenn einzelne kleine Orte sowieso überfordert werden. Der Schlüssel sei doch eigentlich zum Verteilen der Asylbewerber da und nicht, um die Bürger zu überfordern.

Herr Wille antwortet, dass die Rechtslage so sei, dass die Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber heruntergebrochen wird auf das Land und das Land bricht es weiter herunter auf den Landkreis. Und der muss die Flüchtlinge und Asylbewerber dann verteilen.

Frau J. Lehmann empfiehlt, den Schlüssel weiter herunterzubrechen bis in die kleinste Gemeinde. Die Flüchtlinge und Asylbewerber könnten integriert werden und es hätte vermutlich kein Bürger ein Problem damit. Aber so werde es wirklich zum Problem.

Herr Wille empfiehlt abschließend, mit den örtlichen Vertretern im Kontakt zu bleiben. Das sei die richtige Adresse für einen Dialog.

Überdies habe er festgestellt, dass während der Sitzung fotografiert wurde. Es werde gebeten, dies zu unterlassen, denn Bildaufnahmen seien nur zulässig, wenn der Kreistag dem mehrheitlich zustimmt.

Der angesprochene Bürger erklärt, dass er zwei Fotos gemacht habe, die er sofort löschen werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Herr Wille beendet den Tagesordnungspunkt 3 und ruft zur weiteren Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 2.1 auf.

Weiter mit Tagesordnungspunkt 2.1:

Fragen zum Bericht:

Herr Selbitz bezieht sich noch einmal auf die beiden schriftlichen Anfragen von Bürgern in der Einwohnerfragestunde und möchte wissen, ob es dazu eine schriftliche Antwort gibt.

Herr Wille bestätigt, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgt.

Herr Selbitz führt weiter aus, dass der Kreistag in der Sitzung am 15.04.2015 dem Landrat eine Dienstreise vom 22.04.2015 bis 25.04.2015 zum Führungskräfte-seminar *Flucht und Asyl – eine gemeinsame europäische Herausforderung* nach Warschau genehmigt hatte.

Obwohl der Landrat bei der Vielzahl der Termine nicht alles in seinem Bericht erwähnen kann, sei zu fragen, ob er diese Dienstreise wahrgenommen hat, über welche Ergebnisse dem Kreistag berichtet werden kann und welche Schlussfolgerungen für den Landkreis gezogen wurden.

Landrat Loge antwortet, dass er aus diesem Seminar geschlussfolgert habe, dass sich der Landkreis mit seinen Städten und Gemeinden intensiver um Integration bemühen muss, auch in der politischen Forderung gegenüber dem Land, dem Bund und Europa.

Bei einem Besuch in der Deutschen Botschaft wurden einige Fakten in Erfahrung gebracht; unter anderem, dass das gesamte Sozialgefüge in Polen nicht viel anders ist als in Deutschland – ebenso die internen Gesetzesregelungen, was Asylpolitik betrifft. Allerdings habe Polen ein viel schwächeres Sozialsystem. Das, was den eigenen Bürgern zugemutet werde, werde auch den Flüchtlingen zugemutet.

Weiterhin wurde bei einem Besuch bei *Frontex* informiert, wie sich die Flüchtlingsströme in Europa darstellen. Dabei musste festgestellt werden, dass es in Europa noch einen erheblichen Regelungsbedarf untereinander gibt.

Weiterhin wurde auch über die Art und Weise der Unterbringung von Flüchtlingen in osteuropäischen Nachbarländern informiert. Dort haben die Städte und Gemeinden unmittelbar weniger damit zu tun. Betroffen seien sie aber trotzdem, denn die meisten Kasernenstandorte in der Republik Polen stellen letztendlich eine Enklave dar.

Der polnische Staat lässt gegenwärtig auch keinen Zweifel daran, weiter an zentralen Lösungen interessiert zu sein.

Herr Kotré bezieht sich auf die Ausführungen zum polnischen Reisebus mit Flüchtlingen und erklärt, dass die Flüchtlinge über einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Nach der Dublin-III-Verordnung müssen sie jedoch in das sichere Drittland zurückgeschoben werden. Es sei zu fragen, was die Verwaltung diesbezüglich unternimmt.

Landrat Loge erwidert, dass die Menschen über mindestens einen sicheren Drittstaat gekommen sind, wenn sie aus Somalia stammen. Der Landrat habe außer der Inobhutnahme der Minderjährigen keine weiteren Zuständigkeiten. Die Volljährigen wurden in die Erstaufnahmeeinrichtung nach Eisenhüttenstadt gebracht, wo Weiteres durch das Land Brandenburg veranlasst wird.

Herr Kleinwächter hat dem Bericht des Landrates sehr aufmerksam zugehört, als es um die schwierigen Themen Schleusen und Flugrouten ging, zu denen der Landkreis keine Antwort mehr bekommt. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber gerade erlebt, dass das auch bei anderen Themen so sein kann. Wenn so getan werde, dass das, was die Bürger aus Zützen sagen, schäbig sei, halte er das für einen Zynismus, der absolut unangemessen ist.

Landrat Loge bittet, seinen Ausführungen aufmerksamer zu folgen. Er habe sich ausdrücklich darüber beschwert, dass die Menschen in der Region unter den sich ändernden Flugrouten leiden, die damals nach der Planfeststellung zu erleben waren. Er habe nicht von aktuellen Änderungen gesprochen.

Herrn Dr. Deutschländer interessiert hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen die Gruppe der über 60-jährigen Arbeitslosen. Es sei zu fragen, wie hoch der Anteil der Menschen über 60 Jahre ist und ob Aussagen getroffen werden können, wie viele davon in diesem Jahr in Arbeit gebracht wurden.

Kann eine Aussage getroffen werden, ob es Sondermaßnahmen der Agentur für Arbeit gibt, diese Personengruppe wieder in Arbeit zu bringen?

Die Geschäftsführerin des Jobcenters, **Frau Urban**, erklärt, dass ihr im Moment die genauen Zahlen für die älteren Arbeitnehmer nicht vorliegen. Die können nachgeliefert werden.

Jobcenter und Arbeitsagentur kümmern sich aber nicht nur um die arbeitslosen Menschen ab 60 Jahre, sondern schon ab 50 Jahre.

Mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming laufe ein ESF-Programm, das 50+ heißt und gezielt auf ältere Arbeitnehmer zugeschnitten ist, um sie wieder in eine Arbeit zu vermitteln.

In der Regel werde mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice auf die Arbeitgeber zugegangen und in die Vorteilübersetzung geschaut, weil gerade die Fachkräftesicherung sehr wichtig ist. Kommt es zur Vermittlung, erhalten die Arbeitgeber ggf. noch einen Lohnkostenzuschuss.

Herr Dr. Deutschländer hat negative Erfahrungen gemacht, deshalb habe er die Frage gestellt. Während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit waren die Leistungen, die er von der Arbeitsagentur erhalten habe, gleich Null. Seine jetzige Arbeit habe er sich auch selbst gesucht.

Frau Urban wird noch einmal mit ihren Kollegen von der Arbeitsagentur sprechen. Sie bietet Herrn Dr. Deutschländer an, die Telefonnummern auszutauschen, um ihn dann ausführlich zu informieren.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille informiert, dass für die heutige Sitzung die folgenden schriftlichen Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen:

1. *Mehrere Anfragen von Herrn Treder-Schmidt vom 18.05.2015 zum Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft im Landkreis Dahme-Spreewald*

Die Antwort der Verwaltung soll nachgereicht werden.

Herr Starke merkt an, dass die Antwort nicht so schnell nachgereicht werden kann. Der Landesbauernverband habe inzwischen in einem Schreiben datenschutzrechtliche Bedenken geäußert, dass diese Daten, die die Betriebe nur der Behörde melden müssen, jetzt für die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises habe sich der Frage angenommen.

Herr Terno weist darauf hin, dass Antibiotika verschreibungspflichtig sind. Sie werden vom Tierarzt verschrieben, der Landwirt bezahlt und dokumentiert es. Es bestehe aber das Problem, dass nicht alle Betriebe eine Dokumentation vorgenommen haben. Das sei aber kein alleiniges Problem in Brandenburg, sondern ein Problem in allen Bundesländern.

2. *Mehrere Anfragen von Herrn Kotré vom 27.05.2015 zum geplanten Übergangwohnheim in Zützen*

Herr Klinkmüller führt zur Frage, ob es der Bebauungsplan für das geplante Übergangwohnheim in Zützen hergibt, dass in einem „allgemeinen Wohngebiet“ eine soziale Einrichtung betrieben wird und eine baurechtliche Prüfung des in Rede stehenden Objektes durchgeführt wurde, aus, dass die Zulässigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen in den vorhandenen Mehrfamilienhäusern durch das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald bauplanungsrechtlich geprüft wurde. Gemäß Baugesetzbuch sei die Unterbringung in der vorhandenen Wohnform zulässig.

Eine Überprüfung der erforderlichen Einhaltung brandschutzrechtlicher Bestimmungen für die Objekte ist im vollen Umfang erfolgt. Im Ergebnis seien alle erforderlichen Bedingungen erfüllt.

Herr Saß erklärt zur Frage des Festhaltens am ursprünglichen Konzept einer sozial unverträglichen Unterbringung trotz alternativer Unterbringungsmöglichkeiten sowie zur Entscheidungskette für den Standort Zützen, dass bereits im Gespräch am 20. Mai mit der Bürgerinitiative ausgeführt wurde, dass die Zahl der 2015 unterzubringenden Asylbewerber dem Vorschlag der Bürgerinitiative insoweit entgegenstehe, als dass weitere Objekte im Amt Unterspreewald die Wohnungen am Standort Zützen allenfalls ergänzen und nicht alternativ ersetzen würden.

Die Unterbringung in kleinen dezentralen Einheiten würde dazu führen, dass Ressourcen z. B. für die soziale Betreuung und Beratung, aber auch für die Anbindung an den ÖPNV, nur unter erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwendungen bereitgestellt werden könnten.

Die Entscheidung für den Standort Zützen wurde nach umfangreichen internen Absprachen innerhalb der Kreisverwaltung getroffen. Es sei beabsichtigt, mit der Belegung ab 01.07.2015 zu beginnen.

Herr Starke erklärt zur Frage, ob Asylbewerber Forderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung stellen, dass es im Normalfall unproblematisch ablaufe, was den Wohnort anbelangt.

In der Vergangenheit gab es jedoch zwei Fälle, wo Familien, die seit Jahren in Schönefeld leben, in den Süden des Landkreises umziehen sollten. Sie hatten dagegen Rechtsmittel eingelegt. Erfolg hatten sie allerdings nicht.

Herr Saß erklärt zu den Fragen, wie der Landrat seine Unterstützung zur Einrichtung des Übergangswohnheimes gegen den Willen der ortsansässigen Bevölkerung mit den Prinzipien der Subsidiarität und der Demokratie vereinbart und ob er durch das undemokratische Vorgehen den sozialen Frieden gefährdet sieht, dass das Land den Landkreisen die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugewiesen hat. Diese Verantwortung nehme der Landkreis selbstverständlich wahr und fühle sich dabei auch an die ergänzenden unterstützenden Vorschläge des Kreistages gebunden, wie zuletzt im Dezember 2014 erfolgt – nämlich alle Vorkehrungen zu treffen, die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen entsprechend der Aufnahmeverpflichtung abzusichern.

Dabei werden die Bedenken und Ängste der Bürgerinnen und Bürger nicht übersehen. Das war jedoch bei nahezu allen anderen Standorten zunächst auch so. Im Laufe der Zeit sei es dann einem guten einvernehmlichen Miteinander gewichen. Dafür seien unterschiedlichste Veranstaltungen sowohl der Kreisverwaltung als auch der kommunalen Verwaltungen, der Unterstützerverkreise, der weiteren zivilgesellschaftlichen Akteure wie z. B. der Kirche ebenso unabdingbar wie ein ständiger Austausch mit den Bürgern vor Ort.

Herr Kotré fragt noch einmal nach, ob der Landrat den sozialen Frieden gefährdet sieht.

Landrat Loge sieht persönlich den sozialen Frieden nicht gefährdet. Er verbiete sich persönlich auch irgendwelche Äußerungen gegenüber hilfebedürftigen Menschen und bittet, sich baldigst mit denen, die des Schutzes bedürfen, intensiver zu beschäftigen. Diese Menschen bedürften einer Integration.

Für ihn sei es eine Missachtung der Arbeit vieler Menschen, die diesen Menschen Hilfe anbieten wollen.

3. *Anfrage von Herrn Selbitz aus dem Kreisausschuss, wieviel erneuerbare Energien im LDS zur Abdeckung des Eigenbedarfs produziert werden*

Die schriftliche Beantwortung wurde heute auf den Tisch gelegt.

4. *Mehrere Nachfragen zur Personalstatistik im Kreisausschuss*

Die schriftliche Beantwortung wurde heute auf den Tisch gelegt.

5. *Anfrage von Herrn Selbitz aus dem Kreisausschuss zum Arbeitskonzept des Sorbenbeauftragten*

Herr Saß schlägt vor, nach der Sommerpause gemeinsam mit dem Sorbenbeauftragten im zuständigen Fachausschuss über das Arbeitskonzept zu beraten. Der Sorbenbeauftragte hatte ja bereits mit seiner Bewerbung und mit der Anhörung der Kandidaten im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sein Konzept vorgestellt.

Herr Selbitz hält dies für eine sehr gute Lösung.

Mündliche Anfragen

Vor der eigentlichen Fragestellung weist **Frau Weber** darauf hin, dass aus ihrer Sicht in der ganzen Diskussion Flüchtlinge/Asyl zu sehr polarisiert wird. Bei den Zützener Bürgern, die heute hier Fragen gestellt haben, waren auch zwei Damen dabei, die in einem Gespräch mit dem Golßener Bürgermeister, an dem mehr als 25 Personen teilgenommen hatten, konstruktive Vorschläge unterbreiteten, wie willkommen geheißen und betreut werden könnte. Das Bild, das heute hier entstanden sei, dass die Zützener problematisch und in der Flüchtlingsfrage nur ablehnend seien, müsse korrigiert werden. Sie habe in Golßen eine Atmosphäre erlebt, die Willkommenskultur ist, und glaube, dass von allen getragene Lösungen gefunden werden können, wenn weiter aufeinander zugegangen und die Polarisierung herausgenommen wird.

Ihre Frage betreffe aber einen ganz anderen Bereich. Der Landkreis Dahme-Spreewald war viele Jahre im Land Brandenburg beispielgebend für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Und jetzt ist Inklusion das große Ziel, da müsste es weiter vorangehen.

Im Gesundheits- und Sozialausschuss wurde deutlich, dass sich in diesem Jahr die Förderausschussverfahren für die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf bei Kindern halbiert haben – bei mehr Schülern. Sie glaube nicht, dass die Schüler gesünder geworden sind; im Gegenteil: Der Gesundheitsbericht zeige nach wie vor große Auffälligkeiten. Von der Grundschule Luckau liege auch ein Brief vor, dass die Zuweisung von Stunden für die Abdeckung sonderpädagogischen Förderbedarf rigoros gekürzt wurde.

Obwohl das Problem nur von der Landesseite bearbeitet wird, sei zu fragen, ob es möglich wäre, dass die Verwaltung bei der zuständigen Stelle die Situation darstellen und nachfragen könnte, ob dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Landkreis Dahme-Spreewald durch pädagogische und sonderpädagogische Kräfte Rechnung getragen werden könnte.

Landrat Loge sagt eine entsprechende Nachfrage zu und empfiehlt, das Problem auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur zu setzen.

Energierregion Lausitz-Spreewald GmbH

Herr Dr. Kuttner hat durch Zufall erfahren, dass demnächst eine gemeinsame Sitzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafter der Energierregion Lausitz-Spreewald stattfinden wird. Dort soll darüber diskutiert werden, ob ein Strukturfonds Regionalentwicklung Kohle gebildet wird. Er habe dazu folgende Fragen, zu denen aber heute keine Antwort erwartet wird. Diese könne schriftlich nachgereicht werden.

1. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wird dies erfordern?
2. Inwieweit sollen dabei die angrenzenden Kreise des Freistaates Sachsen mit einbezogen werden?
3. Werde hier im vorausseilenden Gehorsam von der Kreisgebietsreform ausgegangen, wo eventuell sogar der Landkreis Oberspreewald-Lausitz zum Landkreis Dahme-Spreewald dazukommen soll?
4. Inwieweit ist der Ausstieg vom Landkreis Dahme-Spreewald aus der Energierregion Lausitz-Spreewald GmbH von der Verwaltung weiter geklärt worden, nachdem eindeutig entsprechende Beschlüsse, nach möglichen Wegen zu suchen, gefasst wurden?

Herr Wille sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

*Vergabe Betreuung Einrichtung in Zützen
Baurechtliche Genehmigungen*

Frau Lehmann weist die Vorwürfe von Herrn Kleinwächter zurück, der Bürgerinitiative Zützen mit Zynismus zu begegnen. Am Gespräch am 20.05.2015, das ihrer Meinung nach sehr gut verlief, hatte auch Herr Kleinwächter teilgenommen. Alle Beteiligten haben ernsthaft und sehr ehrlich geantwortet.

Die Ängste und Sorgen werden ernst genommen, aber es bedrücke sie, dass heute wieder die gleichen Fragen gestellt wurden.

Im Gespräch am 20.05.2015 wurde auch angeregt, die Bürgerinnen und Bürger aus Zützen in das finale Verfahren der Ausschreibung einzubinden; dass die Damen und Herren, die Interesse daran haben, in den Fachausschuss eingeladen werden und sich eventuell noch inhaltlich in das Betreiberkonzept einbringen können. Sie persönlich habe dies der Bürgerinitiative auch mehrmals angeboten. Insofern sei zu fragen: Wird die Verwaltung dieses Angebot aufrechterhalten?

Die zweite Frage bezieht sich auf die ablehnende baurechtliche Genehmigung zur Errichtung von Ferienwohnungen im Dorf Briesensee – mit dem Argument, die untere Bauaufsichtsbehörde habe das gesamte Dorf als allgemeines Wohngebiet definiert. Es sei zu fragen, welchen Ermessensspielraum die Verwaltung sieht, diese Entscheidung zurückzunehmen. Die Dörfer sollen sich ja noch ein Stückweit entwickeln.

Herr Saß antwortet zur ersten Frage, dass hinsichtlich der Betreuung der Einrichtung in Zützen das Vergaberecht mit zu beachten ist. Derzeit sei geplant, die Vergabe im Rahmen einer Jury vorzunehmen, die mit Vertretern der Verwaltung, dem Kreistagsvorsitzenden, dem Amtsdirektor und dem ehrenamtlichen Bürgermeister besetzt sein soll.

Gestern war Bewerbungsschluss. Es gebe aktuell zwei Bewerber aus der Region. Die Erwartungshaltung der Verwaltung sei natürlich schon, dass der Betreiber dann sehr eng mit den örtlichen Ebenen zusammenarbeitet.

Herr Klinkmüller erklärt zur zweiten Frage, dass es Vorschriften gebe, auf welcher Fläche es wieviel Ferienwohnungen geben kann, ohne z. B. das Nachbarschaftsrecht einzuschränken. Zu berücksichtigen seien u. a. auch Abstandsflächen, Parkflächen und andere Dinge. Das müsse alles im Zusammenhang gesehen werden. Er werde die Sachlage aber noch einmal prüfen.

Frau Lehmann fragt nach, ob alle Dörfer als allgemeines Wohngebiet definiert werden, oder ob es nicht besser wäre, wenn es ein Mischgebiet sein könnte.

Herr Klinkmüller erwidert, dass ihm auf dieselbe Frage geantwortet wurde, dass es egal sei ob Mischgebiet oder reines Wohngebiet, es treffen immer bestimmte Dinge zu, die er gerade genannt hatte. Alles müsse im Gesamtkontext beurteilt und bewertet werden, damit es nicht irgendwo eine Überfrachtung gibt. Wie bereits erwähnt, werde noch einmal sach- und fachgerecht geprüft.

*MSR-Abwehr durch Screening
Einladung von NS-Zeitzeugen in Schulen*

Herr Treder-Schmidt führt aus, dass den Antworten auf seine Anfragen zur Putenintensivhaltung ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten multiresistenter Keime und der Massentierhaltung entnommen werden kann. Die hiesigen Krankenhäuser haben aber den Personenkreis aus diesen Betrieben nicht auf der Liste der MSR-Abwehr durch Screening.

Es sei unverständlich, einerseits zu sagen, diese Beschäftigten seien tatsächlich potenzielle Träger dieser gefährlichen Keime und andererseits werden sie beim Screening nicht erfasst.

Weiterhin waren in den letzten Wochen die Medien voll von Berichten über das Grauen der NS-Vernichtungsideologie und über KZ-Befreiungen. Noch leben Zeitzeugen, die von diesen ideologischen Verirrungen und Massenmorden authentisch Auskunft geben können. Er habe

feststellen müssen, dass die Nachfrage nach solchen Zeitzeugenberichten in den Schulen in der praktischen Umsetzung begrenzt ist und das Angebot gelegentlich eher zögerlich angenommen wird. Daher sei zu fragen:

1. Wie weit nehmen die Schulen des Landkreises an Zeitzeugenprogrammen teil?
2. Wie oft und wo sind Zeitzeugen der rassistischen Verfolgung oder des Widerstandes im NS-Regime 2013 und 2014 zu Veranstaltungen eingeladen worden?
3. Gibt es kreisliche oder Landesförderungen für Zeitzeugenveranstaltungen?
4. Gibt es eine Liste mit Vermittlungsangeboten für solche Zeitzeugen?

Herr Saß antwortet, dass bei den Schulen abgefragt werden könnte. Herr Treder-Schmidt werde gebeten mitzuteilen, welche Schulen befragt werden sollen – von der Grundschule bis zum Oberstufenzentrum oder irgendwelche Schulzweige.

Im Friedrich-Schiller-Gymnasium gab es jüngst eine Veranstaltung mit Zeitzeugen und im vergangenen Jahr gab es eine Veranstaltung im Gymnasium Luckau. Über den Begleitausschuss gebe es auch eine Fördermöglichkeit.

Herr Treder-Schmidt bekommt eine schriftliche Antwort.

Herr Treder-Schmidt merkt an, dass er eine Zeitzeugin persönlich kennt und die Luckauer Veranstaltung organisiert hatte. Eine einzelne Veranstaltung in diesem oder jenem Gymnasium treffe aber nicht das, was er meine.

Tagesordnungspunkt „Anfragen der Abgeordneten“

Herr Lange fragt den Vorsitzenden des Kreistages, ob er in Zukunft Einfluss nimmt, dass die Geschäftsordnung eingehalten und die Redezeit der Fragenden nach zwei Minuten beendet und nicht zur Abgabe von politischen Statements genutzt wird.

Herr Wille sagt zu, sich darum zu bemühen.

Herr Kleinwächter erklärt, dass die Ursachen für die sehr langen Asylverfahren in der personellen Unterbesetzung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen.

Es sei zu fragen, ob die Möglichkeit bestünde, Mitarbeiter des Landkreises an das Bundesamt auszuleihen oder befristete Stellen an das Bundesamt zu finanzieren, deren spezifische Aufgabe die Betreuung von Asylanträgen im Landkreis Dahme-Spreewald unter Anweisung und Auftrag des Bundesamtes wären. Wenn ja, wie könnte so etwas funktionieren und gäbe es dafür qualifizierte Mitarbeiter?

Landrat Loge kann dazu keine Antwort geben.

Pause von 18:15 Uhr bis 18:30 Uhr

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Richtlinie zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses des Landkreises Dahme-Spreewald (Gesamtabschlussrichtlinie), Vorl.Nr. 2015/048

Herr Wille bittet, auf Seite 11 in der Anlage Gesamtabschlussrichtlinie beim 4. Pfeil den 31.09. in den 30.09. zu ändern. Der September habe nur 30 Tage.

**Abstimmung: - bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/048**

Der Kreistag beschließt die beigefügte Richtlinie zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses des Landkreises Dahme-Spreewald (Gesamtabschlussrichtlinie).

**TOP 4.2 Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2013 des Landkreises
Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/049**

Herr Wille bittet, im zweiten Beschlusspunkt den Begriff *Jahresabschluss* in **Gesamtabschluss** zu verändern.

**Abstimmung: - bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/049**

- 1. Der Kreistag beschließt den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013.**
- 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 BbgKVerf auf Grund des festgestellten und geprüften Ergebnisses des Gesamtabschlusses die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.**

**TOP 4.3 Perspektivische Entwicklung der Struktur der Abfallzweckverbände in
Südbrandenburg, Vorl.Nr. 2015/052**

Herr Wille weist darauf hin, dass nochmals eine Austauschvorlage übersandt wurde. In der aktuellen Vorlage heiße es in der ersten Zeile des ersten Beschlusspunktes „... beabsichtigte **Analyse** ...“.

Landrat Loge fügt hinzu, dass bei der Überarbeitung der Vorlage übersehen wurde, den Abschnitt „*Aufteilung der Aufgaben, des Personals und der Vermögensgegenstände*“ auf Seite 3 herauszustreichen. Das stimme mit der Beschlussfassung nicht mehr überein. Es werde um eigenständige Streichung gebeten.

Frau Lehmann begrüßt seitens der Fraktion SPD/Grüne, dass der Kreisausschuss am 20.05.2015 den Änderungsantrag der Fraktion angenommen hat und die Verwaltung dem gefolgt ist. Betont werde, dass hier Hand in Hand mit der Fraktion UBL/Wir für KW, insbesondere mit Herrn Selbitz, zusammengearbeitet wurde. Der Meinungsbildungsprozess wurde öffentlich leider nicht so transparent vermittelt.

Gut und richtig sei, dass der Zeitdruck herausgenommen wurde und die Wirtschaftlichkeitsberechnung sich auf die Abfallverbandsstrukturen des Landkreises bezieht; also nicht nur auf einen Verband, wie ursprünglich vorgesehen. Gut und richtig sei auch, dass die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung dann in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Alles in allem sei es schon bedauerlich, dass die Vorlage zu solchen Irritationen innerhalb der Mitarbeiterschaft des Verbandes geführt hat. Das hätte vermieden werden können, wenn es professioneller angearbeitet worden wäre.

Der Kommunale Abfallzweckverband Niederlausitz (KAEV) ist ein sehr kleiner, aber feiner Verband. Von den Prüfern werde auch bescheinigt, dass er eine effektive Organisation der Abfallentsorgung und moderate Gebühren hat.

Der Verband sei finanziell und wirtschaftlich gut aufgestellt, so dass in aller Ruhe die gesamten Verbandsstrukturen im Landkreis angeschaut werden können.

Herr Selbitz hält es seitens der Fraktion UBL/Wir für KW für folgerichtig, dass der Abschnitt „*Aufteilung der Aufgaben, ...*“ gestrichen wurde. Darüber hinaus ergeben sich aber in den anderen Abschnitten „*Ausgangslage*“ und „*Wesentliche Schritte und vorläufiger Zeitplan*“ möglicherweise auch noch Veränderungen, weil auch hier bereits prognostiziert werde, dass eine Zusammenlegung unter Auflösung des KAEV erfolgen sollte/könnte.

Er gehe davon aus, dass die Erläuterungen, die ja nicht Inhalt des Beschlusentwurfes sind, jetzt nicht im Einzelnen durchgegangen werden, sondern mit der Verwaltung Übereinstimmung bestehe, dass es jeweils für alle Verbände gilt und nicht einseitig ein Verband herausgenommen werde.

Überdies sei der vorletzte Absatz auf Seite 2 „*Der Unterschied der Gebühren wird sich bei Beibehaltung der gegenwärtigen Verbandsstruktur zukünftig noch verstärken. ...*“ eine Annahme der Kreisverwaltung, die durch entsprechende Untersuchungen noch nicht belegt ist. Außerdem werden auf Seite 3 beim letzten Punkt *Vorbereitung von Änderungen an folgenden Satzungen* im ersten Unterpunkt alle Verbände außer der KAEV aufgeführt. Dieser müsste noch hinzugefügt werden. Das gleiche gelte für den zweiten Unterpunkt.

Der Fraktion würde es - auch nach Rücksprache mit der SPD - ausreichen, wenn die Verwaltung signalisiere, dass ein vollständig neutrales Verfahren durchgeführt wird. Um Bestätigung dessen werde gebeten.

Landrat Loge signalisiert, dass ein vollständig neutrales Verfahren durchgeführt wird.

Herr Kleinwächter merkt an, dass die AfD-Fraktion über die ständige Änderung dieser Vorlage verwundert ist.

Die AfD setze sich für Subsidiarität, also Entscheidung auf unterster Ebene, ein und sieht die generelle Bestrebung, die Verbände zusammenzuführen, bevor überhaupt über eine Kreisgebietsreform auf Landesebene sachlich-inhaltlich gesprochen wurde, etwas skeptisch. Insbesondere zum Punkt mit den Synergieeffekten, die erzeugt werden sollen - es dürfe nicht vergessen werden, dass der KAEV eigentlich ein völlig gesunder Verband ist - stelle sich die Frage, wie diese Synergieeffekte erzeugt werden sollen, wenn nicht über die Einsparung von Personalkosten.

Jetzt sei zu hören, dass die Aufteilung der Aufgaben des Personals auf Seite 3 gestrichen wurde, wo extra der Satz drin stand, dass alle bisher beim KAEV bestehenden Beschäftigungsverhältnisse unter Wahrung des arbeitsrechtlichen Besitzstandes fortgesetzt würden. Deshalb die ganz klare Frage und auch die Neigung zur Ablehnung in dieser Form: Sollen die Synergieeffekte, die hier prognostiziert worden sind, durch Zusammenlegung von Betriebsstätten und Abbau von Personal erfolgen?

Herr Dittrich erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern gegenüber seinen beiden Vorrednern eine etwas andere Meinung hat. Bei allen Versionen, die bisher vorlagen, stehe nach wie vor das Ziel, aus drei Verbänden zwei wirtschaftlich stabile Unternehmen zu bilden. Das heiße konkret, dass der KAEV dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV) beitreten wird.

Die Fraktion stimme zu, eine Analyse zu erstellen, die als Grundlage für die perspektivische Umstrukturierung gilt. Aus Sicht der Fraktion sei das Verfahren notwendig, weil der Entsorgungsbereich des KAEV – und das belegen demografische Statistiken – zukünftig noch weniger Einwohner haben wird, so dass eine wirtschaftliche Schieflage durchaus entstehen kann. Das kann zu höheren Gebühren in diesem Verband führen. Deshalb müsse rechtzeitig gegengesteuert werden, damit der Verband dann nicht Pleite geht und Arbeitsplätze verloren gehen.

Sicherlich seien solche Änderungen immer mit Ängsten verbunden, besonders bei den Mitarbeitern. Aber im Nachhinein stelle sich ja oft heraus, dass diese Ängste unbegründet sind.

Er persönlich sei auch Mitglied in der Verbandsversammlung des SBAZV. Und da wurde, wie auch im AEV, die Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter gegeben. Einzelne müssen dann

aber vielleicht den Arbeitsort wechseln. Insofern sollten die Personalvertretungen bei den zukünftigen Gesprächen und Verhandlungen dabei sein.

Aus Sicht der Fraktion CDU/Bauern sind die Vorteile der Zusammenlegung für den Landkreis Dahme-Spreewald enorm. Der SBAZV habe zugesichert, dass die Gebühren auch bei der Übernahme des Anteils KAEV konstant bleiben. Das bedeute, für die 56.000 Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald, die momentan dem KAEV-Gebiet angehören, würden die Gebühren sinken.

Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass die Abfallbehandlungsanlage in Niederlehme mit größeren Müllmengen deutlich effektiver arbeiten könnte. Das heiße nicht, dass die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage in Lübben geschlossen werden soll, sondern dort werden andere Aufgaben übernommen.

Vor dem Hintergrund der Kreisgebietsreform sollten die Abläufe nicht verzögert werden. Deshalb werde namens der Fraktion CDU/Bauern der Antrag gestellt, den 31.10.2015 als Termin für die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu fixieren, damit ab November auf diese Zahlen zurückgegriffen werden kann.

Herr Dr. Deutschländer regt für die Perspektive an, darüber nachzudenken, das gesamte Gebiet des KAEV einem Entsorger zuzuschreiben, weil dann auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der jetzigen Belegschaft mitgegeben wäre. Seiner Meinung nach wäre das der SBAZV.

Herr Wille erwidert, dass das in der Verbandsversammlung des KAEV noch einmal aufgegriffen werden könnte.

Frau Lehmann erklärt zum Argument von Herrn Kleinwächter, wonach die Vorlage ziemlich oft geändert wurde, dass das bei demokratischen Meinungsbildungsprozessen normal sei. Die Vorlagen werden nicht einfach durchgewunken, sondern genau angeschaut und dann komme es möglicherweise zu Änderungen. Wenn mehrere Fraktionen Änderungswünsche haben, gebe es eben auch öfter Änderungen.

Überdies habe es nach den Ausführungen von Herrn Dittrich den Anschein, dass die Fraktion CDU/Bauern bereits wisse, wo die Reise hingeht. Das sei ihrer Meinung nach aber nicht der richtige Weg. Einige Zahlen seien schon nötig. Lediglich Verlautbarungen, dass die Einwohnerzahl zurückgeht, die Gebühren steigen werden und bei einem Zusammengehen mit einem anderen Verband die Gebühren möglicherweise sinken, reichen ihr nicht. Das müsse mit Zahlen belegt werden. Und die demografische Entwicklung wirke sich nicht nur auf die Abfallwirtschaft, sondern auch auf alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aus. Überdies wurden die Mitarbeiter nicht mitgenommen.

Ein wichtiges Argument sei auch die Kreisgebietsreform. Da sollten zunächst die weiteren Entwicklungen abgewartet werden, denn eine Zielstellung der Verwaltung war auch, im Landkreis nur eine Gebühr zu haben. Das sei durchaus vernünftig, aber zunächst sollte abgewartet werden. Dem Landkreis passiere gar nichts, wenn das Thema in aller Ruhe und Sachlichkeit angearbeitet wird.

Herr Reimann begrüßt, dass die Anregung, Abkürzungen auszuschreiben, die er schon vor Wochen gegeben hatte, in dieser Vorlage beachtet wurde. In der Diskussion sollten sich ebenfalls alle darum bemühen, sonst verstehe es keiner.

Zudem wisse er nicht, wo das Ammenmärchen herkommt, dass bei einer Fusion von Unternehmen grundsätzlich Arbeitsplätze eingespart werden. In Deutschland gebe es ein Kündigungsschutzgesetz.

Was hier als Angst kolportiert werde, sei in der heutigen Situation und bei der Struktur und den Arbeitnehmerrechten in kommunalen Einrichtungen einfach nicht gegeben. Er würde es auch

begrüßen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur mitgenommen werden, sondern auch ein Mitspracherecht haben.

Herr Dr. Kuttner hatte im Kreisausschuss schon ausgeführt „unter Einbeziehung des Personalrats“. Damit sei die Einbeziehung in die Diskussion und nicht die Mitbestimmung gemeint. Im Endeffekt entscheiden die Entscheidungsgremien, wobei die Mitarbeiter natürlich vorher gehört werden. Sie können aber nicht die Entscheidung treffen.

Hinsichtlich der Einsparungen entfallende für den Verband (wie immer der Name zukünftig ist) die Mehrwertsteuer, die jetzt an die ALBA als abführenden Betrieb gezahlt werden muss, wenn die Abfuhr wieder selbst vorgenommen wird. Das wäre eine Einsparung, die seiner Meinung nach nicht im drei- oder vierstelligen, sondern in einem wesentlich höheren Bereich vor dem Komma liegen würde.

Seinem Wissen nach seien bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB die Arbeitsplätze sowieso erst einmal für zwei oder drei Jahre gesichert, aber der Verbandsvorsteher des SBAZV, Herr Pätzold, habe garantiert, dass keiner seinen Arbeitsplatz verliert. Das sei viel wichtiger.

Bei aller Ruhe und tiefgründigen Recherche bleibe die Fraktion CDU/Bauern bei ihrem Ergänzungsantrag, den 31.10.2015 als Termin zur Abgabe der Analyse in den Beschlusstext aufzunehmen – vor allem, weil beide Geschäftsführer gesagt haben, dies als Möglichkeit anzusehen. Irgendeinen Termin müsse es zumindest für die Analyse geben. Ansonsten wäre die Vorlage ein zahnloser Tiger.

Herr Wille erklärt, dass es im ersten Beschlusspunkt dann heißen müsste „... und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz **bis zum 31.10.2015 entsprechend vorzulegen.**“

Landrat Loge ist gegen den Änderungsantrag, einen Termin festzulegen.

Herr Dr. Deutschländer schließt sich dieser Auffassung an. Ihm sei bekannt, dass die beiden Verbandsvorsteher Herr Schindler und Herr Pätzold mit ihren Mitarbeitern mit größter Gewissenhaftigkeit an der Problematik arbeiten. Da sollte es keinen terminlichen Zwang geben.

**Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU/Bauern:
- bei 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -**

Herr Wille stellt fest, dass damit der Beschlusstext unverändert bleibt. Unter Beachtung der gegebenen Hinweise zur Begründung rufe er jetzt zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Abstimmung: - bei 5 Nein-Stimmen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. 2015/052**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Landrat wird beauftragt, die beabsichtigte Analyse der Strukturen der Abfallzweckverbände in Abstimmung mit den beteiligten Zweckverbänden AEV „Schwarze Elster“, KAEV Niederlausitz und SBAZV und dem Landkreis Oberspreewald Lausitz entsprechend vorzubereiten.**
- 2. Die Grundlage der Entscheidung über das weitere Vorgehen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Abfallverbandsstrukturen des Landkreises Dahme-Spreewald bis zum Jahr 2020 durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.**
- 3. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden im Anschluss dem Kreistag vorgestellt. Die in der Folge auf dieser Grundlage zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Umstrukturierung der Abfallzweckverbände obliegen den Kreistagen und den Verbandsversammlungen der beteiligten Landkreise und Zweckverbände.**

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 5.1 Antrag zur Verabschiedung einer Resolution gegen Fracking, Vorl.Nr. 2014/105

Herr Kleinwächter begründet, dass sich die Resolution spezifisch auf die unkonventionelle Förderung von Erdgas im Landkreis konzentriert und dazu führen soll, dass der Kreistag die Suche nach Erdgas oder die Gewinnung von Erdgas mittels der unkonventionellen Fracking-Technologie ablehnt.

Es werde außerdem festgestellt, dass die Nutzung der Fracking-Technologie nicht akzeptabel ist, da sie durch ihren großen Wasser- und Ressourcenverbrauch sowie die Verwendung aggressiver chemischer Substanzen eine nicht annehmbare Belastung für die Umwelt bedeutet.

Der Antrag wurde in den Fachausschüssen weitgehend beraten - auch eine Referentin vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe war zugegen - und es wurde festgestellt, dass im Landkreis keine Vorräte in Schiefergesteinsschichten vorhanden wären. Allerdings gebe es keine schriftliche Bestätigung darüber. Insofern könne die Befürchtung nicht ausgeräumt werden, dass solche Vorhaben tatsächlich irgendwann auf den Tisch kommen.

Die AfD fordert, dass sich der Kreistag klar gegen das unkonventionelle Fracking im Landkreis positioniert und entsprechende Anträge zumindest noch einmal über den Tisch des Kreistages gehen.

Herr Treder-Schmidt hält den Antrag in der vorliegenden Form für nicht beschließbar. Er gebe sich umfassend, sei aber äußerst undifferenziert. Es gebe natürlich Fracking in anderen Bereichen – bei der Geothermie oder der konventionellen Erdgasförderung. Im Antrag werde das jedoch nicht differenziert. An einen bestimmten Prozess des unkonventionellen Frackings, bei dem tatsächlich umstrittene Chemikalien verwendet werden, gehe er nicht nahe genug heran. Zudem sei aktuell ein neues Bundesgesetz in Arbeit.

Der Antrag scheine für Brandenburg auch nicht relevant; er kenne keine Lagen, wo dieses unkonventionelle Fracking in Anspruch genommen werden könnte. Es fehlen die geologischen Formationen, die diese Dinge überhaupt nötig machen. Insofern würde der Kreistag ein Phantom beschließen.

Herr Damm erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern ebenfalls überzeugt ist, dass die gegenwärtige Gesetzgebung die unkonventionelle Förderung von Erdöl und Erdgas ausschließt bzw. ausreichend reglementiert. Das Aufsuchen, die Erschließung sowie die Förderung bedürfen der Erlaubnis und der Bewilligung bzw. der Zulassung nach dem Bundesberggesetz.

Gegenwärtig befinden sich in der Gesetzgebung des Bundes Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz und im Wasserhaushaltsgesetz. Darüber hinaus gebe es Erlasse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben sowie Erlasse in der Allgemeinen Bundesbergverordnung zum Thema Fracking.

In Auswertung der flächendeckenden Tiefenbohrungen durch den staatlichen geologischen Dienst des Landes Brandenburg sei festzustellen, dass in Brandenburg keine nutzbaren Schiefergasvorkommen nachgewiesen werden konnten. Die unkonventionelle Förderung von Erdgas sei vorerst ausgeschlossen. Die Fraktion CDU/Bauern sehe daher keine Veranlassung, eine Resolution zu unterstützen, deren Ziele eine bestehende Rechtssicherheit außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises untermauern sollte.

Die Fraktion CDU/Bauern lehnt den Antrag ab.

Herr Krause erklärt, dass auch die Fraktion UBL/Wir für KW den Antrag nicht unterstützt. Im Ausschuss für Bauen und Umwelt hatte die Bergbehörde eindeutig erklärt, dass unkonventionelles Fracking im Moment nicht relevant sei.

Dennoch nehme die Fraktion die Ängste der Bevölkerung ernst. Gerade im Bereich von Münchehofe, Märkisch Buchholz oder Köthen werden durch die Firma Gaz de France, die zwischenzeitlich unter einem anderen Firmennamen agiert, geologische Untersuchungen durchgeführt und die Bürger wissen nicht, um was es da geht.

Seinem Wissen nach müssen die Verfahren auch jedes Mal neu genehmigt werden. Die Verwaltung werde gebeten, beim Bergamt nachzufragen, ob diese Genehmigungen immer nur durch das Bergamt erteilt werden. Es sei zu befürchten, dass die Öffentlichkeit daran nicht beteiligt wird.

Herr Dr. Deutschländer hatte am Wochenende die Möglichkeit, mit dem Vorsitzenden der Landesgeologie Brandenburg, Prof. Dr. Werner Stackebrandt, zu sprechen. Er habe ihn ganz speziell auf diese Problematik angesprochen. Eindeutige Aussage war, dass bei zu wenig Sachverstand sehr viel geredet werde.

Im Nachbarlandkreis soll es im nächsten Jahr eine Bohrung geben, bei der es um die Erkundung von Erdölvorkommen geht.

Es sei unbestritten, dass es Ängste in der Bevölkerung gibt. Er glaube aber, dass die entsprechenden Behörden und Parlamente genug Rückgrat haben, ihr Gebiet zu schützen.

Herr Wille weist darauf hin, dass der Fachvortrag von Frau Seidemann vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen und Umwelt sowie den Fraktionsvorsitzenden zugeschickt wurde.

**Abstimmung: - bei 4 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2014/105**

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution gegen Fracking ab.

**TOP 5.2 Schreiben an das Land Brandenburg zur Einführung einer gesetzlichen
10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion
UBL/Wir für KW), Vorl.Nr. 2015/041**

Herr Wille weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Erweiterungsantrag der Fraktion SPD/Grüne vorliegt.

Herr Selbitz erklärt seitens der einreichenden Fraktion, dass der Hinweis von Herrn Ludwig aus dem Kreisausschuss aufgenommen wurde, wonach Petitionen nur für natürliche Personen möglich sind. Insofern wurde in der Vorlage das Wort „Petition“ in „Schreiben“ geändert.

Weiterhin wurde im letzten Kreisausschuss darauf hingewiesen, dass es sich bei 10 H um die Nabenhöhe der Windkraftanlage handelt.

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald sei auch nicht der erste Kreistag, der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Es gebe entsprechende Vorschläge und Beschlüsse der Kreistage von Ostprignitz-Ruppin und Teltow-Fläming, die sich ebenfalls mit einem Schreiben an das Land Brandenburg wenden.

Im Ausschuss für Bauen und Umwelt gab es eine sehr ausführliche Diskussion und inhaltliche Probleme konnten geklärt werden, Insofern wolle er inhaltliche Fragen heute nicht noch einmal erläutern.

Es werde gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Die Fraktion UBL/Wir für KW sei auch erfreut, dass die Fraktion SPD/Grüne scheinbar schon über diesen Beschluss hinaus gedacht hat, dieses Schreiben gewissermaßen als schon fast beschlossene Sache sieht und sich bereits mit Inhalten auseinandergesetzt hat.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Wille** erklärt Herr Selbitz, dass die einreichende Fraktion mit einer Erweiterung des Antrages um den vorgeschlagenen Text nicht einverstanden ist. Die Fraktion UBL/Wir für KW bleibe bei der ursprünglichen Vorlage, die von den anderen genannten Kreistagen in gleicher Form beschlossen wurde.

Sollte es zu einem Beschluss kommen, sei die Fraktion bereit, an der Erstellung des Schreibens mitzuarbeiten und dabei die Hinweise der Fraktion SPD/Grüne aufzugreifen.

Für **Herrn Treder-Schmidt** steht es außer Zweifel, dass jeder, der mit offenen Augen durch den Landkreis fährt oder vor Ort mit den Menschen spricht, zur Kenntnis nehmen muss, dass die Windkraftanlagen durch das Blinken und die Geräusche als Belastung empfunden werden. Darauf reagiere der Antrag, indem mehr Abstand gefordert wird.

Die Fraktion SPD/Grüne habe sich in einem Seminar, an dem auch der Leiter der Regionalplanung, Herr Maluszak, teilgenommen hatte, mit dieser Frage sehr komplex beschäftigt. Im Ergebnis wurde dann der Erweiterungsantrag erarbeitet, weil befürchtet werde, dass der Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW die Gesetzeslage nicht genügend berücksichtigt hat. Die Ergänzung könnte vielleicht zu einem Erfolg des Schreibens beitragen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz und vor allen Dingen das geänderte Baugesetzbuch mit seiner Privilegierung der Windkraftanlagen – in diesem Zusammenhang ist der § 35 wichtig – setzen einen enormen Zwangsrahmen, an dem der Vorschlag der Fraktion UBL/Wir für KW scheitern würde. Privilegierung bedeute tatsächlich, Einschränkungen seien so ohne Weiteres nicht möglich.

Einschränkungen müssen nach genau benannten objektiven Gründen definiert werden. Werden Eignungsregionen vorgeschlagen, wie das der Regionalplan macht, dann heiße das nicht, dass damit die Privilegierung beschränkt werde, sondern dass in bestimmten Bereichen Verdichtungsräume entstehen, in anderen Bereichen dagegen nicht. Aber dies darf keine grundsätzliche Versagung sein.

Zur 10-H-Regelung gebe es eine umfassende richterliche Rechtsprechung, die solche versuchten Einschränkungen verlieren lässt. Ein Beispiel gebe es aktuell im Unterspreewald, wo mit dem Scheitern des Regionalplanes drei weitere Anlagen durchgesetzt wurden.

Das Leistungsziel sei auch definiert. Es errechnet sich aus 2 % der Landfläche mit einer Zahl von 5 Megawatt-Anlagen. Dieses sei ein Durchschnittswert und noch längst nicht alle Anlagen erreichen ihn schon.

Wenn die Fläche mit der 10-H-Nabenhöhe eingeschränkt werde, entstünde das Problem, entweder zu wenig zu haben und das würde vor Gericht scheitern, oder es müssten neue Gebiete ausgewiesen werden und dann bleiben nur 0,5 % der Fläche bestehen.

Der bisherige Abstand von 1.000 Metern ist eine mühsame Übereinkunft aus einer Menge von Gerichtsurteilen.

Der Erweiterungsantrag der Fraktion SPD/Grüne versuche, an zwei Kernpunkte heranzugehen. Zum einen müsse im Rahmen des Leistungsausbaufortschrittes die Privilegierung gemildert werden und zum anderen sollten die Gemeinden, die die Belastung durch Windkraftanlagen mitzutragen haben, wenigstens etwas dafür bekommen. Sie sollten entweder mit der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer begünstigt werden. Das gehöre aber in den Bundesbereich und die Landesregierung könne nur aufgefordert werden, über den Bundesrat aktiv zu werden.

Herr Kleinwächter erklärt, dass die AfD-Fraktion nachdrücklich die Bestrebungen hinsichtlich einer 10-H-Regelung unterstützt. Es gehe hier um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe von potenziellen Ausweisungsgebieten für diese Windkraftanlagen wohnen. Es

handelt sich hier um Anlagen, die starke Emissionen aufweisen. Die Fraktion UBL/Wir für KW habe das dankenswerterweise in der Begründung auch ausführlich beschrieben.

Als gewählte Vertreter dieser Bürgerinnen und Bürger müssen die Kreistagsabgeordneten dafür sorgen, dass ein angemessenes und schönes Leben weiterhin möglich ist. Die 10-H-Regelung ermögliche es, dass dies überall weitflächig auch so bleiben kann.

Diese Intention scheine von der Fraktion SPD/Grüne nur teilweise verstanden worden zu sein, denn im vorliegenden Erweiterungsantrag werde plötzlich auf finanzielle Beteiligung abgehoben. Der § 35 Baugesetzbuch sei zwar nachvollziehbar, wenn aber von Abmilderung geredet werde und dann zitiert werde, so wie in den Flughafengemeinden, deren Belastungen zumindest durch einen deutlich optimierten Haushalt gelindert werden, dann offenbare sich leider eine Geisteshaltung, die sich in der SPD offensichtlich mittlerweile durchgesetzt hat. Immittierende disfunktionale Anlagen werden direkt vor die Nase der Bürger gesetzt und es werde gesagt, ihr bekommt etwas Geld dafür. Das war schon beim Flughafen BER zu erleben. Diese Art von Politikstil könne nicht der Stil des Kreistages sein. Deswegen spreche sich die AfD nachdrücklich für den Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW und gegen den Erweiterungsantrag der Fraktion SPD/Grüne aus.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass es im Augenblick keinen Teilregionalplan Windenergienutzung gibt. Das sei das Hauptproblem für die Betroffenen. Die Privilegierung existiere im Baugesetzbuch bereits seit ungefähr 15 Jahren und deswegen haben die Kommunen auch keinen Spielraum. Die Anlagen sind zu bauen.

Die Arbeit am Teilregionalplan wurde nur ausgesetzt, weil das OVG den geltenden Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für nichtig erklärt hat. Am gestrigen Tag habe die Landesregierung jedoch die beanstandete rechtliche Lücke gefüllt, so dass in den nächsten Tagen wieder ein gültiger Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vorliegen wird. Damit könne die Planungsgemeinschaft die Arbeit am Teilregionalplan Windenergienutzung auf gesicherter rechtlicher Basis fortsetzen.

Das habe aber alles zu derartigen Verzögerungen geführt, dass die Fortführung der Arbeit am Teilregionalplan im nächsten Jahr nicht mehr vom Land gefördert werde und es damit zu höheren Umlagen in der Regionalen Planungsgemeinschaft kommen würde. Deshalb habe der Haushaltsausschuss des Landtages in der vergangenen Woche u. a. für die Jahre 2016 und 2017 Fördermittel bereitgestellt, so dass es nicht zu den erhöhten Umlagen kommen muss.

Dass der Landtag noch einmal über die 10-H-Regelung redet, könne er sich im Augenblick nur schwer vorstellen, weil er es in der vergangenen Sitzung bereits getan hat. Mehrheitlich wurde entschieden, diese Regelung im Land Brandenburg nicht einzuführen.

Es gebe also schon eine aktuelle Entscheidung. Wie der Kreistag sich entscheidet, stehe ihm natürlich frei.

Die drohende Verhinderungsplanung – deswegen wäre sie nach seiner Kenntnis rechtswidrig – dahingehend auflösen zu können, dass nicht auf 1 % der Landfläche zurückgegangen werden müsse, sondern auf dem anderen 1 % kleinere Windenergieanlagen errichtet werden, die nicht von der 10-H-Regelung verdrängt werden, sei nicht möglich. Eignungsgebiete können nicht für unterschiedliche Nabenhöhen ausgewiesen werden.

Herr Schulze hat den Eindruck, dass wieder einmal der Bund vorgeschoben wird und die Verantwortung des Landes außen vor bleibt. Der Bund habe den Ländern aber bereits die Möglichkeit gegeben, entsprechende Regelungen in ihrer Gesetzgebung zu schaffen. Das Land Brandenburg möchte das aber nicht.

Dass die Windmüller unbedingt in die Höhe wollen, hänge damit zusammen, dass sie entsprechend größere Anlagen errichten können, die auch wesentlich mehr Strom produzieren. Momentan werde aber schon soviel Strom produziert, dass er hier nicht verbraucht werden kann und für viel Geld in andere Bereiche geht. Da sei der Bund gefordert, eine entsprechende

Gleichbehandlung zwischen denen, wo der Strom produziert wird, und denen, wo der Strom verbraucht wird, herzustellen.

Der Presse war auch zu entnehmen, dass auf den Wald zurückgegriffen werden müsse, wenn die 10-H-Regelung eingeführt wird. Das Land lasse es aber bereits jetzt zu, dass Windkraftanlagen in Wäldern errichtet werden.

Und wenn es heißt, man habe sich auf 1.000 Meter Abstand verständigt, dann sei das eine Verständigung, die durch die Ministerien unterlaufen werden kann – vor einem Jahr in Holzdorf passiert. Das Umweltministerium habe einen Abstand von 800 Metern genehmigt.

Überdies suggeriere für ihn der erste Satz im Erweiterungsantrag der Fraktion SPD/Grüne, dass die Kommunen die Errichtung von Windkraftanlagen kofinanzieren müssen. Es wurde schlichtweg vergessen reinzuschreiben, dass bei den Erträgen die Kommunen beteiligt werden.

Die Fraktion CDU/Bauern unterstützt den Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW, denn es geht um den Schutz der Bürger. Wenn keine Höhenbegrenzung vorgenommen wird, habe der eine oder andere demnächst eine hohe Anlage vor seinem Tor.

Herr Reimann bittet, im Erweiterungsantrag „Wir für KW“ zu ergänzen. Richtig heiße es UBL/Wir für KW.

Herr Kaiser verweist auf eine frühere Pressemitteilung des Finanzministeriums des Landes Brandenburg, in der es heißt *„Finanzminister Speer hat die heutige Bundestagsentscheidung zur Gewerbesteuererlegung bei Betreibern von Windkraftanlagen begrüßt. Danach wird die Gewerbesteuer künftig zu 30 % nach den Arbeitslöhnen, die überwiegend am Firmensitz der Betreibergesellschaft und zu 70 % nach dem Sachvermögen, das sich vor allem am Standort der Windkraftanlage befindet, an die betroffenen Gemeinden verteilt.“* und erklärt, dass die erste Einlassung im Erweiterungsantrag, dass das Land aufgefordert werde, sich auf Bundesebene für eine angemessene Beteiligung einzusetzen, hinfällig sei, denn dies gebe es bereits. Es sei schon jetzt so, dass 70 % des Gewerbesteuermessbetrages auf die Gemeinden entfallen, die die Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet haben, und 30 % auf den Firmensitz der Betreibergesellschaft.

Frau Kalweit gehört zu den Bürgern, die wissen, was ein Windgebiet bedeutet. Sie wohne in Pitschen-Pickel und das Windgebiet wurde seit 1998 entwickelt. Gleichzeitig wurde auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming an der Grenze zum Landkreis Dahme-Spreewald auch ein Windgebiet ausgewiesen. Damals gingen die Bürger davon aus, dass die Nabenhöhe nicht mehr als 60 Meter betragen wird und allen hinter dem Wald verschwindet. Errichtet wurden dann aber beiderseits der Kreisgrenze zahlreiche Anlagen mit einer Nabenhöhe zwischen 80 und 100 Metern. Dicht neben ihrem Grundstück wurde jetzt eine 200-Meter-Windkraftanlage errichtet und 24 Stunden lang sei je nach Witterung ein Schalldruckpegel von 50 Dezibel auszuhalten.

Die Politik müsse darauf aufmerksam gemacht werden, dass das, was an der Grenze zwischen den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming passiert ist, sich nicht wiederholt. Auch der Höhe der Windkraftanlagen müsse eine Grenze gesetzt werden. Insofern werde gebeten, dem Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW zuzustimmen.

Herr Scheetz erklärt, dass zwischenzeitlich versucht wurde, sich untereinander abzustimmen und Einigung erzielt werden konnte, dass der Beschlussvorschlag der Fraktion UBL/Wir für KW in einen Prüfauftrag umgewandelt wird; dass der Kreistag das Land Brandenburg auffordert zu prüfen, ob von einer Sonderregelung Gebrauch gemacht werden kann – also Umformulierung des Antragstextes und Mitgabe des Textes von SPD/Grüne für die Formulierung des Briefes.

Herr Wille erklärt, dass der Beschlusstext dann wie folgt lautet:

Der Kreistag Dahme-Spreewald fordert das Land Brandenburg in einem Schreiben auf, zu prüfen, ob von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht werden kann und die Brandenburgische Bauordnung dahingehend zu ändern, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen Ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.

Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt ein entsprechendes Schreiben zu formulieren und an das Land Brandenburg zu versenden.

Herr Selbitz betont, dass es keine Abstimmung zwischen der Fraktion UBL/Wir für KW und der Fraktion SPD/Grüne gab. Nach der heutigen Diskussion gebe es noch Redebedarf zwischen den Fraktionen, um im Interesse der Bürger zu einem Konsens zu kommen.

Um dem Ziel des Antrages Rechnung zu tragen, werde folgende Formulierung für den Beschlusstext vorgeschlagen: „Der Kreistag Dahme-Spreewald fordert das Land Brandenburg in einem Schreiben auf, **erneut** zu prüfen, ob von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht werden kann ...“

Herr Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Herr Wille fragt Herrn Lange, ob er damit einverstanden wäre, den letzten Redner auf der Rednerliste, Herrn Dr. Kuttner, noch zu Wort kommen zu lassen.

Herr Lange lehnt dies ab.

Herr Dr. Kuttner bittet, eine namentliche Abstimmung über die Vorlage vorzunehmen, wenn dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lange zugestimmt wird.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung:

- bei 14 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -

Herr Wille stellt fest, dass damit die Diskussion weitergeht und sich die namentliche Abstimmung erübrigt.

Da es keinen weiteren Redebedarf mehr gibt, rufe er jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW mit dem geänderten Beschlusstext auf. Ihm wurde signalisiert, dass es den Erweiterungsantrag nach der Absprache untereinander nicht mehr gibt.

Abstimmung:

**- bei 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/041**

Der Kreistag Dahme-Spreewald fordert das Land Brandenburg in einem Schreiben auf, erneut zu prüfen, ob von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht werden kann und die Brandenburgische Bauordnung dahingehend zu ändern, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen Ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.

Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt ein entsprechendes Schreiben zu formulieren und an das Land Brandenburg zu versenden.

TOP 5.3 **Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien**
hier: Benennung eines neuen sachkundigen Einwohners für den
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (Antrag der Fraktion DIE
LINKE.)
Vorl.Nr. 2015/062

Es besteht kein Redebedarf.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/062

Herr Uwe Birkholz wird anstelle von Herrn Alexander Helbig als neuer sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.

TOP 5.4 **Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien, hier:**
- Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes und eines neuen
sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bauen und Umwelt
- Benennung eines neuen ersten stellvertretenden stimmberechtigten
Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den
Gesundheits- und Sozialausschuss
- Benennung neuer stimmberechtigter Mitglieder in den Ausschuss für
Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
- Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes in den Beirat des
Jobcenters Dahme-Spreewald
(Antrag der Fraktion SPD/Grüne), Vorl.Nr. 2015/068

Herr Dr. Kuttner fragt nach, wie der Beschlusspunkt 4 *„Herr Jens Graßmel wird anstelle von Frau Bianca Urban als stimmberechtigtes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.“* zustande gekommen ist. Ihm liege ein Schreiben mit heutigem Datum von Herrn Graßmel vor, das auch dem Kreistagsvorsitzenden vorliegt. Darin heiße es: *„Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teile ich mit, dass ich den Sitz im Gesundheits- und Sozialausschuss nicht im Auftrag der Fraktion SPD/Grüne annehme.“*

Es werde gebeten, den Antrag entsprechend zu ändern.

Frau Lehmann zieht namens der Fraktion SPD/Grüne den Punkt 4 zurück.

Herr Wille stellt fest, dass sich damit die Nummerierung der nachfolgenden Beschlusspunkte ändert.

Abstimmung: - bei 9 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2015/068

Der Kreistag beschließt:

- 1. Herr Hartmut Laubisch wird anstelle von Herrn Martin Wille als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen und Umwelt berufen.**
- 2. Herr Manfred Dreiucker wird anstelle von Herrn Hartmut Laubisch als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen und Umwelt berufen.**
- 3. Frau Renate Pillat wird anstelle von Frau Bianca Urban als erstes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.**
- 4. Herr Hartmut Laubisch wird anstelle von Frau Renate Pillat als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit berufen.**

5. Herr Raimund Tomczak wird anstelle von Frau Bianca Urban als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit berufen.
6. Frau Renate Pillat wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Bianca Urban in den Beirat des Jobcenters Dahme-Spreewald berufen.

TOP 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Fortschreibung der Personalstatistik per 01.01.2015, Vorl.Nr. 2015/037

Herr Wolter hebt lobend hervor, dass der Landkreis einer der Arbeitgeber ist, der die Schwerbehindertenquote überdurchschnittlich erfüllt. Vielleicht könne der Landrat in einer der nächsten Beratungen die Bürgermeister und Amtsdirektoren bitten, sich in den Ämtern und Gemeinden ebenfalls mehr darum zu bemühen.

In Zeuthen werden z. B. immer Ausgleichsabgaben in den Haushalt eingeplant.

Landrat Loge sagt dies zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jobcenter Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/039

Herr Wille weist darauf hin, dass die Antwort auf entsprechende Nachfragen zu sittenwidrigen Löhnen und Alleinerziehenden im Kreisausschuss übergeben wurde.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Herr Kotré weist die Anwürfe von Landrat Loge gegen seine Person unter einem vorgegangenen Tagesordnungspunkt zurück und appelliert, nicht die Moralkeule zu schwingen. Es gehe um eine sachliche Auseinandersetzung und mit einer Moralkeule werde diese „totgeschlagen“. Das sei nicht zielführend.

In der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist die Schutzquote abgebildet. Danach seien etwas mehr als 30 % der Menschen, die hierher kommen, nicht schutzbedürftig. In diesem Sinne war auch die Begründung nicht richtig.

Das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber werde in Deutschland immer wieder überall diskutiert. Er persönlich und auch die AfD werden dieses Thema nicht ausblenden.

Herr Kleinwächter erklärt, dass er im Kreistag selten ungehalten zu erleben sei. Aber was er heute erlebt habe - dieser unglaubliche Zynismus, mit dem den Bürgern hier begegnet wurde, insbesondere in der Einwohnerfragestunde gegenüber den Menschen von der Bürgerinitiative Zützen, die ihre Fragen nicht wirklich beantwortet bekommen haben - müsse er jetzt noch einmal thematisieren.

In der Beratung am 20.05.2015 wurde zwar mit der Bürgerinitiative diskutiert, aber nicht darüber, ob das Flüchtlingsheim kommen soll, sondern nur wie. Da stelle sich schon die Frage,

in welcher Art von Demokratie wir hier leben. Wenn 300 Unterschriften in einem Dorf mit 350 Einwohnern gesammelt werden, die ganz klar das „Ob“ und nicht das „Wie“ bezweifeln, dann habe der Landkreis schon eine demokratische Verpflichtung, sich damit zu beschäftigen.

Er appelliere ebenso wie Herr Kotré, hier nicht die Moralkeule zu schwingen, sondern sachlich zu debattieren, wie eine Lösung gefunden werden kann. Von der Kreisverwaltung sei seit Oktober nur noch zu hören, es kommen soundsoviel Flüchtlinge, wir können das nicht kalkulieren, wir nehmen das nächstbeste Gebäude. Herr Saß sagte sogar offen in der Zeitung, wir mussten jetzt die und die Gebäude nehmen, weil keine anderen frei sind.

Gemäß der Verfassung des Landes Brandenburg Artikel 7a schützt das Land das friedliche Zusammenleben der Menschen.

In der Brandenburgischen Kommunalverfassung stehe in § 2 Absatz 2, dass zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft u. a. die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschl. von Standortentscheidungen gehört. Erst im Absatz 3 stehe, dass Aufgaben übertragen werden können.

Der Landrat sei letztendlich gewählt, um die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu vertreten. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger erwarte er vom Landrat, insbesondere wenn viele Asylbewerber und Flüchtlinge auf sehr wenige Einwohner kommen – in Uckley werde es sich noch extremer darstellen - dass er mit der Verwaltung endlich einmal ein Wohnraumkonzept entwickelt, wo Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht werden können und wie es mit Kita, Bildungseinrichtungen und der sozialen Betreuung dann laufe. Das sei seine Aufgabe nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Wenn der Landrat das nicht tue, handelt er nach Auffassung von Herrn Kleinwächter auf dreierlei Ebene verfassungswidrig:

- auf Bundesebene, weil die Demokratie missachtet wird,
- auf Landesebene, weil das friedliche Zusammenleben nicht geschützt wird,
- auf kommunaler Ebene, weil die Aufgaben vernachlässigt werden.

Herr Wille geht davon aus, dass die Verwaltung nach Gesetz und Ordnung arbeitet.

Herr Scheetz möchte ein Missverständnis aus dem Weg räumen, das in der Einwohnerfragestunde aufkam. Und zwar, dass die Stadt Königs Wusterhausen sich nicht um die Kinder kümmert.

In letzter Zeit wurden drei Grundschulen erweitert, bei zwei Oberschulen die Fenster und die Fassade energetisch saniert, zwei Kitas neu gebaut – eine zusätzliche durch einen freien Träger - und eine Kita erweitert. Zurzeit werde über den Neubau einer Grundschule, die Erweiterung einer weiteren Grundschule und den Neubau einer weiteren Kita nachgedacht.

In den letzten fünf Jahren wurden über 12 Mio. Euro investiert. Im nächsten Jahr werde eine Investition in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Weiterhin bitte er den Kreistagsvorsitzenden um Klärung, wie mit Änderungsanträgen zu verfahren ist. Da gebe es unterschiedliche Auffassungen.

Herr Wille sagt eine entsprechende Klärung zu.

Frau Weber ist zum letzten Redebeitrag von Herrn Kleinwächter der Auffassung, dass es nicht zielführend sei, die Gegensätzlichkeiten zu verschärfen und dadurch das aufeinander Zugehen noch schwieriger wird. Sie habe aus der AfD-Fraktion zu der ganzen Problematik auch noch keine zielführenden Vorschläge gehört, sondern immer nur Angriffe und Kritik.

In der Beratung mit dem Bürgermeister haben sich Zützener Bürger auch positiv positioniert und suchen nach Lösungswegen.

Wenn temporäre Bauten als Übergangswohnheime errichtet werden sollen, stelle sich die Frage, ob die in Zützen gebaut werden oder woanders. Egal, wo sie errichtet werden, es werde

wahrscheinlich immer kritische Fragen geben. Und in Zützen gebe es Wohnungen, in die Familien einziehen werden.

Natürlich könne nicht garantiert werden, dass es keine Schwierigkeiten gibt. Die gab es in Zützen aber auch bei einer Vermietung an Urlauber als Ferienwohnung. Was die einzige Mieterin da erlebt habe, sei vielleicht viel stärker belastend als mit Flüchtlingsfamilien zu leben.

Herr Reimann ist der Überzeugung, dass der Landrat und die Verwaltung die Gesetzlichkeiten voll einhalten.

Herrn Kleinwächter gebe er zu bedenken, dass es auch so etwas wie eine Sorgfaltspflicht nicht nur gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landkreises, sondern auch gegenüber anderen Menschen gibt.

Es sei richtig, dass die Debatten in Zützen geführt werden müssen, sie dürfen aber nicht geschürt werden.

Er appelliere an die Vernunft, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis eine Lösung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden, damit sich diese Menschen bei uns zu Hause fühlen und ein Stück neue Heimat haben.

Allein ein Blick auf die demografische Entwicklung in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten müsste dazu führen, zu versuchen, hier Lösungen zu finden.

Herrn Treder-Schmidt stören ebenfalls die Unterstellungen der AfD gegenüber der Verwaltung. In Luckau habe er die Verwaltung sehr konstruktiv und hart arbeitend auch über die üblichen Dienstzeiten hinaus erlebt. Auch dort gab es sehr kritische Fragen und es waren Besorgnisse vorhanden. Im gemeinsamen Gespräch wurden alle Fragen beantwortet und das Ergebnis sei höchst erfreulich.

Auch in Luckau – das Beispiel Görldorf wurde ja vorhin genannt – wurden Erfahrungen mit Zuwanderern oder Asylbewerbern gesammelt. Letztendlich gab es im Dorf aber ein gutes Miteinander.

In Zützen werden Familien in Wohnungen untergebracht. Das sei doch genau die Forderung der AfD. Insofern verstehe er nicht, dass permanent Gefahr und Ängste beschworen werden. Das sei zündeln.

Er würde sich wünschen, dass die AfD ein wenig genauer in die deutsche Geschichte schaut und dann das Ganze differenzierter und hilfreicher betrachtet.

Herr Kotré betont, dass es keinesfalls ein Zündeln sei, wenn die Probleme benannt werden. Die AfD spreche Themen an, die unbedingt auf den Tisch müssen, wenn sie dem Mehrheitswillen der Bürger entsprechen.

Das Asylrecht werde momentan von den Politikern für eine Einwanderung missbraucht. Es gebe keine gesetzliche Grundlage; die fordere die AfD ein.

Frau Müller merkt an, dass sie als Kleinstkind auch zu den Flüchtlingen bzw. Vertriebenen gehörte. Aus Erzählungen ihrer Mutter wisse sie, dass sie genauso aufgenommen wurden, wie es heute in der Diskussion zum Ausdruck kam, nämlich nicht sehr freundlich. Deswegen würde sie sich persönlich auch immer anders verhalten.

Nicht außer Acht gelassen sollten auch die Ursachen werden, warum so viele Flüchtlinge und Asylbewerber kommen. Deutschland sei in vielen Ländern mitbeteiligt, das zu verursachen.

Überdies sei sie nicht der Meinung, dass heute zynisch gehandelt wurde, aber einige Fragen blieben in der Einwohnerfragestunde unbeantwortet. Vielleicht könnten diese noch schriftlich beantwortet werden.

Herr Wille weist darauf hin, dass es eine separate Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden und der Bürgerinitiative gab. Insofern waren die Themen heute völlig identisch. In einem kleinen Rahmen könne natürlich auch auf jede einzelne Frage immer wieder eingegangen werden, aber in einem großen Rahmen wie der Kreistagssitzung sei es schwer,

jedes Detail miteinander zu bereden. Er glaube schon, dass sich sowohl die Mitarbeiter des Landratsamtes, der Stadt Golßen und des Amt Unterspreewald alle Mühe geben, entstehende Fragen vor Ort zu beantworten.

Herr Kleinwächter bezieht sich auf die Ausführung von Frau Weber, wonach die AfD-Fraktion keine zielführenden Vorschläge unterbreitet, und erinnert an den Antrag 2014/125, der vorsah, Wohnungen zu bauen; und zwar nach einem ordentlichen Konzept, wo eben auch geprüft werde, ob genügend Kita-Plätze und Schulplätze vorhanden sind und wie es mit der ärztlichen Versorgung aussieht. Und vor allem, wie können die Flüchtlinge und Asylbewerber über den Landkreis verteilt werden, dass es auch funktioniert.

Sorge der AfD-Fraktion sei vor allem, dass in einem Hau-Ruck-Verfahren gewisse Orte komplett überfrachtet werden. Er frage sich, wie Integration ausreichend gelingen soll, wenn wie z. B. in Uckley etwa 80 Asylbewerber und Flüchtlinge auf etwa 20 Einwohner kommen. Die Verwaltung begründe ja viele ihrer Handlungen mit der Notwendigkeit zur Integration und der Notwendigkeit zur ordentlichen Aufnahme.

Auf Bundes- oder Landesebene habe die AfD auch ihre klare Position, das sei jedoch eine andere Schiene. Aber hier auf Kreisebene sollte versucht werden, die Menschen nicht unüberlegt unterzubringen und irgendwo zu parken und damit letztendlich Probleme heraufzuprovozieren, sondern es müsse schon überlegt werden, wie ordentliche Strukturen geschaffen werden können. Das würde er sich sehr wünschen.

Herr Hanke ist der Auffassung, dass mit dem Wort „unüberlegt“ der Verwaltung Unüberlegtheit unterstellt wird. Uckley sei nicht einmal ein eigenständiger Ortsteil. Es ist Königs Wusterhausen. Das bedeute, es werden in einer Stadt mit 35.000 Einwohnern zukünftig etwa 80 Flüchtlinge untergebracht. Das sei eine ganz andere Dimension. Es sollte wirklich aufgehört werden, ständig mit Ängsten zu hantieren.

Herr Ludwig knüpft daran an und führt aus, dass das bewohnte Gemeindegebiet Uckley im Ortsteil Zernsdorf liegt. Der Ortsteil Zernsdorf habe über 3.000 Einwohner und es werde die komplette Infrastruktur vorgehalten. Demnächst werden sogar neue Arztpraxen eröffnet. Insofern stimme der Eindruck nicht, dass es keine Angebote gäbe. Allerdings befinden sich die Angebote etwas weiter vom Gemeindegebiet Uckley entfernt. Da müssen sich die Menschen dann hinbewegen. Aber dass die Infrastruktur in diesem Ortsteil nicht stimmen würde, könne gerade für Zernsdorf nach diversen Neu- und Erweiterungsbauten nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich des Wohnungsbaues sei es so, dass die Wohnungen jetzt gebraucht werden und nicht erst in drei Jahren, wenn sie dann fertig sind. Das hatte er bereits in einer der vergangenen Sitzungen ausgeführt.

Tag der offenen Tür in Königs Wusterhausen

Herr Selbitz dankt ebenfalls allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben. Allerdings äußerten einige Königs Wusterhausener Bürger, dass die Außenstelle nicht deutlich genug erkennbar sei, das Oberstufenzentrum und die Turnhalle ebenfalls. In der Außenwerbung wäre nach Beendigung aller Baumaßnahmen hier noch etwas nötig.

Es sei zu fragen, ob die Möglichkeit besteht, den Wunsch der Bürger umzusetzen.

Landrat Loge sagt eine diesbezügliche Rücksprache mit der Stadt Königs Wusterhausen zu.

Geschäftsordnung

Herr Damm möchte wissen, wo nachgelesen werden kann, dass ein Abgeordneter, der einen Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, dann nicht mehr zu Sache reden darf.

Herr Wille sagt entsprechende Recherchen zu.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 20:30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.